

Pädagogische Konzeption VG KitaROK

Januar 2020



Träger der Einrichtung:

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen

Bürgermeister der Verbandsgemeinde:

Michael Cullmann
Tel: 06361-451 111
Email: michael.cullmann@vg-nl.de

Pädagogische Gesamtleitung:

Claudia Manz-Knoll
Tel: 0174-1437928
Email: vg-kita@vg-nl.de

Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur:

Sabine Bold
Tel: 06361-451 500
Email: sabine.bold@vg-nl.de

Stand: Januar 2020

Inhaltsangabe

1. Vorwort Herr Cullmann
2. Vorwort Sabine Bold und Claudia Manz-Knoll

VG KitaROK – Eckpunkte der Erziehung, Bildung und Betreuung

3. Entstehung und Qualitätskonzept der VG KitaROK, Leitbild und Verantwortlichkeitsbereiche
4. Zusammensetzung und Eckdaten aller Standorte innerhalb der VG KitaROK
5. Gesetzliche Grundlagen im Bildungs- und Erziehungsauftrag
6. Organisationsstruktur
7. Fachpersonal in Netzwerken bei Konferenzen, Teamarbeit, Aus- und Fortbildungen
8. Maßnahmenkatalog bei Personalunterschreitungen
9. Qualitätsmanagement in der VG KitaROK
10. Beschwerdemanagement
11. Gefährdungsbeurteilungen
12. Belehrungen und Testate in der VG KitaROK
13. Datenschutz
14. Inklusion
15. § 8a Kindeswohlgefährdung

VG KitaROK in Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

16. Elternmitwirkung
17. Partizipation
18. Allgemeine pädagogische Zielsetzung an allen Standorten der VG KitaROK nach den Richtlinien der Lern- und Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz
19. Betreuungsformen (Teilzeit-Ganztagsbetreuung) in der VG KitaROK
20. Aufnahme von Kindern

VG KitaROK – Grundsätze und Prinzipien der pädagogischen Arbeit

21. Freispielphasen als wesentliche Kompetenzförderung
22. Außengelände als wertvolle Spielzonen in der VG KitaROK
23. Lern- und Bildungsdokumentationen an allen Standorten der VG KitaROK
24. Förderung der Sprachentwicklung

VG KitaROK – Begleitung von Übergängen

25. Übergang VG KitaROK und Grundschulen

VG KitaROK als Netzwerkpartner

26. Projektarbeit und Veranstaltungen in der VG KitaROK
27. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
28. Ferienzeiten, Schließtage und Feriengruppen
29. Quellennachweis
30. Anhang – Pädagogische Konzeptionen der einzelnen Standorte – Ergänzungen

1. Vorwort Herr Cullmann



Liebe Leserinnen und Leser der pädagogischen Gesamtkonzeption von VG KitaROK,

vor fast genau drei Jahren, im Januar 2017, wurde der Grundstein für das Konzept der VG KitaROK gelegt – einem Zusammenschluss der insgesamt sechs kommunalen Kitas in den Standorten Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Seelen, Sankt Alban und Würzweiler innerhalb der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land. Nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit mit Träger, Standortleitungen, Fachpersonal und Kita-Eltern unter Führung der Verbandsgemeindeverwaltung entstand ein innovatives Qualitätskonzept und Trägerprofil, das die Kitas im ländlichen Raum im Allgemeinen und in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land im Besonderen stärken, unterstützen und weiterentwickeln soll.

Der Start von VG KitaROK ist ein Erfolg gewesen, seit der Gründung im August 2017 sind bereits viele wertvolle Synergieeffekte entstanden. Dass dieses Modell so erfolgreich und zukunftsweisend ist, liegt vor allem an den vielen engagierten Beteiligten, die es mittragen: den Kita-Eltern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den pädagogischen Fachkräften sowie den jeweiligen Standortleitungen. Gemeinsam mit dem Führungsduo, bestehend aus Sabine Bold, Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur sowie der pädagogischen Gesamtleitung, Claudia Manz-Knoll, möchte die VG KitaROK die Ressourcen aus den sechs Einrichtungen nutzen und zu einem starken, nachhaltigen Gesamtkonzept vereinigen, was bislang sehr gut gelungen ist und wofür ich mich im Namen der Verbandsgemeinde nochmals bedanken möchte.

Und es geht weiter: Erstmals seit vielen Jahren ist in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ein Zuwachs an jungen Familien zu verzeichnen. Um dem erhöhten Bedarf an Kita-Plätzen innerhalb der VG gerecht werden zu können, wurde nun ein weiterer Standort in St. Alban aufgebaut. Hier sind zwei neue Kita-Gruppen mit der für alle Standorte der VG KitaROK geltenden pädagogischen Rahmenkonzeption entstanden. VG KitaROK ist somit für die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ein Erfolgsmodell mit Zukunft – und vielleicht auch Wegweiser für weitere Kitas im ländlichen Raum.

Michael Cullmann

Bürgermeister Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

2. Vorwort der

- **Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur, Frau Sabine Bold**
- **Pädagogischen Gesamtleitung, Frau Claudia Manz-Knoll**

Liebe Leserinnen und Leser unserer pädagogischen Gesamtkonzeption,

mit unserer Idee, sechs kleinere Kitastandorte zu einem Bündnis zusammen zu schließen und Ressourcen zu einem starken Gesamtpaket zusammen zu fassen, sind wir mit Sicherheit auf einem innovativen und erfolgreichen Weg.

Dass uns das bisher so gut gelungen ist, verdanken wir dem engagierten und kollegialen Auftreten an der Basis – den pädagogischen Fachkräften, unseren Angestellten im Bereich Hauswirtschaft und Reinigung und den Standortleitungen, die ihre Arbeitsstrukturen und -prozesse mit den Vorstellungen des Trägers koordinieren und transparent gestalten.

Generell ist es eine große Herausforderung, die Entscheidungen innerhalb der VG KitaROK mit zwei Führungspersonen als gleichberechtigte Partner aus pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu beleuchten, zu diskutieren und zu einer für alle Seiten respektablen Lösung zu bringen.

Das funktioniert nur mit dem entsprechenden gegenseitigen Respekt und der Wertschätzung für die jeweils andere Position. Wir sind der Meinung, dass wir das bisher sehr gut umsetzen konnten und sehen auch in der weiteren Konzeptentwicklung, dass wir in unseren Entscheidungen die Meinungen unserer Mitarbeiter wertschätzen und mit einbeziehen.

Wir legen sehr viel Wert darauf, die Stärken der einzelnen Kitastandorte herauszuarbeiten und die jeweiligen individuellen Schwerpunkte zu unterstützen. Dabei möchten wir unseren Mitarbeitern in allen Belangen der Kitaarbeit mit fachlicher Begleitung hilfreich zur Seite stehen und ihnen in der sehr anspruchsvollen Arbeit im vorschulischen Bereich eine – bzw. zwei – Stütze(n) sein.

Liebe Grüße,

Claudia Manz-Knoll und Sabine Bold

3. Entstehung und Qualitätskonzept der VG KitaROK, Leitbild und Verantwortlichkeitsbereiche

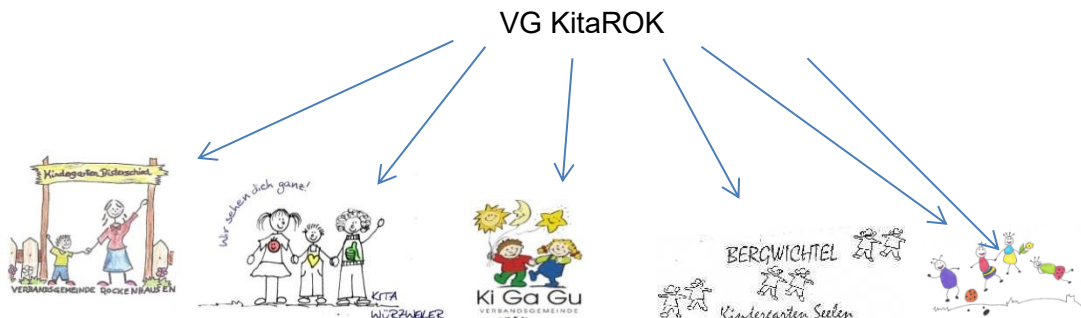


Qualitätskonzept und Trägerprofil der VG KitaROK

Kindertagesstätten im ländlichen Raum

„Zur Erziehung von Kindern braucht man ein ganzes Dorf“

(aus Afrika)



Standorte: Bisterschied - Würzweiler - Gundersweiler - Seelen - Dielkirchen – Sankt Alban

Die VG KitaROK ist ein Bündnis von insgesamt sechs kommunalen Kitas der VG Rockenhausen. Dies sind die Standorte in Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Seelen, Sankt Alban und Würzweiler.

Unter dem Leitsatz „Zusammen ein starkes Team“ entstand nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit mit Träger, Standortleitungen, Fachpersonal und Kitaeltern ein interessantes Qualitätskonzept und Trägerprofil, das unter der Führung des Bürgermeisters der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Michael Cullmann, die Kitas im ländlichen Raum und im Besonderen in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land stärken und weiterentwickeln soll.

Die VG KitaROK, vertreten durch die Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur, Frau Sabine Bold und die pädagogische Gesamtleitung, Frau Claudia Manz-Knoll, möchte die Ressourcen aus den sechs Einrichtungen nutzen und zu einem starken, nachhaltigen Gesamtkonzept vereinigen.

Seit Gründung der VG KitaROK im August 2017 sind schon sehr viele, wertvolle Synergieeffekte entstanden.

Unsere VG KitaROK hat nun in Zusammenarbeit mit allen Standorten, der pädagogischen Gesamtleitung und dem Träger dieses pädagogische Rahmenkonzept erstellt, das auf den aktuellen Lern- und Bildungsempfehlungen basiert und die Aufgabe hat, unsere pädagogische Arbeit und Haltung abzubilden, weiter zu entwickeln und fortzuschreiben.

Diese pädagogische Rahmenkonzeption gilt für alle Standorte der VG KitaROK in Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Seelen, Sankt Alban und Würzweiler gleichermaßen als Grundlage der praktischen Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit.

Sie dient darüber hinaus auch als Orientierung für die Eltern, die diese Form der Bildung, Erziehung und Betreuung für ihr Kind wünschen.

Entscheidend dabei ist, dass sich die pädagogischen Fachkräfte konzeptionell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder und ihrer Familien einstellen, die Bedingungen der entsprechenden Sozialräume mit einbeziehen und sich auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen oder absehbaren Bedarfen auseinandersetzen.

Prozess- und Ergebnisbeschreibungen werden dann im Rahmen laufender Qualitätsmanagementprozessen evaluiert und ggf. in die pädagogische Konzeption mit eingepflegt.

Diese für alle Standorte gültige, pädagogische Rahmenkonzeption kann in Absprache mit dem Träger und der pädagogischen Gesamtleitung durch besondere Schwerpunktbildungen an den einzelnen Standorten ergänzt werden. Hierbei spielen die besonderen Qualifikationen der Mitarbeiter/Innen oder besondere Interessen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter/Innen sowie die speziellen räumlichen Bedingungen eine wesentliche Rolle. Bisher haben wir drei Standorte mit dem Qualitätssiegel „Caruso-Kita“, zwei Standorte als „Gesunde Kita“ und eine zertifizierte Bewegungskita.

Unser Leitbild

Das Leitbild „Zusammen ein starkes Team“ wurde von allen Standortleitungen und der Gesamtleitung gemeinsam ausgewählt und ziert mittlerweile unser eigens entwickeltes Logo, das von Karikaturist Christoph Frankfurter und dem Werbetechniker Indesign professionell aufbereitet wurde. Die beiden Symbolfiguren des Logos, ein fröhliches Ameisenmädchen und sein ebenso glücklicher Freund stützen gemeinsam das Logo der Verbandsgemeinde, dessen Punkt verspielt einen Ball darstellen soll.

Die Ameisen, als kleine, nützliche Tiere, stehen für gemeinsame Kraft und Dynamik, für hilfreiche Strukturen und gemeinsame Wege. Der Schriftzug „VG KitaROK“, innovativ, vielseitig und in sechs Farben für die sechs Standorte gehalten, steht für Vielfalt und Kreativität. Die Wiesenfläche mit den kleinen Ameisen symbolisiert die Attraktivität der ländlichen Gegend und die Naturverbundenheit.

Durch das Logo haben auch öffentliche Auftritte unserer VG KitaROK großen Wiedererkennungswert. Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, bei Elternbriefen oder bei Veranstaltungen sollen immer mit dem Logo begleitet werden. Das Logo ist rechtlich geschützt und darf nur nach Trärgenehmigung benutzt werden.



3. Entstehung und Qualitätskonzept der VG KitaROK, Leitbild und Verantwortlichkeitsbereiche

Situationsanalyse der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land als Träger von derzeit sechs kommunalen Kindertagesstätten im ländlichen Raum

Kindertageseinrichtungen, als Elementarbereich des Bildungswesens, sind durch das Jugendhilferecht (SGB VIII) in ihren Zielen und Aufgaben geregelt. Der gesetzliche Auftrag umfasst die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung und hat das Ziel der Förderung der kindlichen Entwicklung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII).

Nach § 9a des Kindertagesstättengesetzes (Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, die „Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln“. Dies gilt neben den in den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsangeboten des Landes Rheinland-Pfalz angegebenen Förderbereichen insbesondere auch für die nach § 2a Abs. 2 des Kitagesetzes aufgeführten Förderangebote in den Bereichen Vorbereitungen des „Übergangs Grundschule“ und „Sprachförderung“. Nach § 22a SGB VIII sollen außerdem Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden.

Im Hinblick auf diese gesetzlichen Vorgaben über die Ziele und Schwerpunkte in der Kleinkindpädagogik ging ein weiterer Entwicklungsschub vom Beschluss des Bundestages 2008 aus. Allen Kindern sollte nach Vollendung des ersten Lebensjahres ein Kitaplatz angeboten und bis 2013 eine Betreuungsquote für Einjährige von 35% erreicht werden. Das Inkrafttreten des Kitagesetzes im August 2013 hat die Entwicklung im Kitawesen weiter verstärkt.

Eine enorme quantitative Expansion an Kitaplätzen für Kinder unter drei Jahren, Mehrpersonal und neue, auf Kleinkinder abgestimmte, Raumkonzepte und Investitionen waren die Folge.

Die stets wachsende Nachfrage nach Krippenplätzen und Ganztagsbetreuungen erfordert neben diesen entsprechend konzipierten Räumlichkeiten auch ein hohes Maß an konzeptioneller Neuausrichtung und höheren beruflichen Qualifikationen seitens der Mitarbeiter/Innen.

Diese Aufgabenfelder hat die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land parallel zu einem demografischen Wandel im ländlichen Bereich zu stemmen und steht damit im Spagat zwischen stark erhöhten Bildungsstandards in den Kitas und immer rückläufigeren Einwohnerzahlen, welche eine zunehmend größere Herausforderung darstellen.

Der Wunsch als Träger, allen Kindertagesstätten gleiche Qualitätsstandards zu ermöglichen, scheitert in kleineren Einrichtungen möglicherweise an fehlenden Personalressourcen und Kompetenzen, um konzeptionelle Neuausrichtungen zu evaluieren, zu bewerten und entsprechend neu umzusetzen.

Notwendige Weiterbildungsmaßnahmen, besonders im zunehmend anspruchsvolleren Bereich der Leitungsfunktionen aber auch für administrative Arbeiten, sind betriebsintern nur zeitlich schwer inkludierbar und werden für jede der fünf Einrichtungen gleichermaßen erforderlich – unabhängig von der Größe der Einrichtung.

Es bleibt also die Überlegung, gleiche Arbeitsbereiche, die alle Kitas in gleicher Weise betreffen, zu koordinieren und bereits vorhandene, qualitativ besonders herausragende interne Fachlichkeit in allen Einrichtungen in gleichem Maße zur Verfügung zu stellen.

Durch diese konzeptionelle Neuerung können alle Kitas der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ihre Bildungsstandards nachhaltig sichern, die eigenen Personalressourcen weiter ausgebaut werden und nicht zuletzt wird auch der Träger selbst durch eine/n Ansprechpartnerin/Ansprechpartner als Gesamtleitung in seiner Trägerverantwortung intensiver informiert, beraten und mit der pädagogischen Praxis stärker koordiniert.

Die Einrichtungen in Seelen (eigruppig), Würzweiler (zweigruppig), Dielkirchen (zweigruppig), Bisterschied (zweigruppig), Sankt Alban (ab Frühjahr 2020 zweigruppig) und Gundersweiler (ab Frühjahr 2020 viergruppig) sollen ihre spezifischen pädagogischen, konzeptionellen Profilbildungen erhalten und ausbauen – wichtig wird ein speziell für den ländlichen Raum zugeschnittenes Trägerprofil, damit diese kleinen, auf mehrere Ortsgemeinden verteilten, Einrichtungen ihre vielfältigen, strukturell erforderlichen Rahmenbedingungen auch zukünftig erfüllen können.

Nur so wird der vom Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz favorisierte Slogan „Kurze Beine – kurze Wege“ auch im zukünftigen Bildungsangebot unserer Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land umsetzbar sein.

Ansatzpunkte der Situationsanalyse

- Qualitätsstandards in den einzelnen Einrichtungen
- Herausforderungen U2; U3; Ganztagsbetreuung
- Qualifikation Mitarbeiter/Fachkräftemangel
- Personalressourcen bei Ausfällen (Krankheit, Fortbildung) bündeln und koordinieren
- Fluktuationen/Differenzen bei Bedarfsplan
- Berufstätigkeit/lange Anfahrtswege der Eltern
- Qualitätssicherung bei den Öffnungszeiten
- Gebäudeinstandhaltung/Sicherheitsmaßnahmen
- Finanzielle Ausstattung der Kommune
- Administrative Aufgaben zentralisieren

Leitgedanken und Begründung des Konzeptes VG KitaROK

Pädagogische Qualität evaluieren, verbessern und in allen Einrichtungen fortführen.

- Alle Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft kontinuierlich weiterentwickeln und qualitativ weiter ausbauen und sichern
- Erhaltung der kleinen Einrichtungen/Dezentralisierung soll weiterhin bestehen
- Organisationsabläufe sollen neu strukturiert, kombiniert und optimiert werden
- Vernetzung und Vereinheitlichung aller kommunalen Kita-Standorte der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und zum kollegialen fachlichen Austausch
- zentrale Material- und Budgetverwaltung

Konzeptionsziele

- Qualitätsmanagement evaluieren, strukturell aufbauen und kontinuierlich weiterführen/Festlegung von Qualitätskriterien
- Entwicklung eines Trägerleitbildes/Leitsätze
- Ressourcen in Kitas erkennen/beschreiben und zur Profilbildung weiterentwickeln
- Errichtung von Situationsprofilen und Qualitätsprofilen der einzelnen Kindertagesstätten zur fachlichen Orientierung (einrichtungsspezifische Konzeptionen)
- Stellenbeschreibungen für Mitarbeiter erarbeiten und weiterentwickeln
- professionelle Begleitung von Teamprozessen
 - Selbstevaluation
 - Analyse und Reflexion der erzieherischen Arbeit von Mitarbeitern/Innen und der Gesamtleitung
 - Zielvereinbarungen mit Fachkräften treffen/Rücksprache Träger
- fachkompetente Beratung
- Beschwerdemanagement (Beratung, Hilfe und Unterstützung)

Verantwortlichkeitsbereiche

Träger

Bürgermeister, Büroleitung, FB-Leitung V

- Dienstherr
- Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeitern/Innen
- Zuständigkeit für Haushaltserstellung und Budgetverwaltung aller Standorte der VG KitaROK
- Personaleinsatzplanung; Personalentscheidung; Einstellung/Kündigung
- Erlass und Einhaltung von Dienstvereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Bedarfsplanung
- Urlaubsgenehmigungen
- Urlaubsgenehmigung der Gesamtleitung
- Führt Mitarbeitergespräche mit der pädagogischen Leitung (Mitarbeiterentwicklungsgespräche/Jahresgespräche über Stärken und Schwächen der Mitarbeiter/Innen, formuliert Zielvereinbarungen)
- Erhält Dienstpläne zur Dokumentation
- Zuständigkeit nach Kita-Gesetz und Kita-Ordnung (Aufnahme Kinder, Öffnungszeiten, Elternausschuss, Konzeption)
- Weitergabe rechtl. Bestimmungen
- Anordnung von konzeptionellen Richtlinien im Sinne positiver Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Elternausschüssen
- Genehmigung der pädagogischen Konzeptionen
- Unterstützung in Rechtsfragen
- Zusammenarbeit mit Kreis- und Landesstellen (übergeordnete Stellen)
- Allgemeines Gebäudemanagement (Brandschutz, Unfallverhütung, Gesundheits- und Arbeitsschutz)
- Genehmigung von Weiterbildungsmaßnahmen
- Koordination Infoaustausch auf Leitungsebene
- Genehmigung von Öffentlichkeitsarbeit
- Information über Gemeinwesen orientierte Veranstaltungen (z.B. lokale Bündnisse, Vereine,...) und ggf. Aufforderung zur Teilnahme
- Festlegung und Erstellung allgemeingültiger Dokumentationsvorlagen (z.B. Anmeldung, Infektionsschutzgesetz,...)
- Übertragung von Aufgaben der Gesamtleitung und der Standortleitung nach Absprache
- Einführung eines einheitlichen digitalen Dokumentenmanagements und Archivsystems

VG KitaROK- Gesamtleitung

Die Gesamtleitung ist als pädagogische Fachkraft in Abstimmung mit dem Träger und dessen zuständigen Fachbereichen gleichermaßen an allen Standorten der VG KitaROK verantwortlich, zuständig und allen Mitarbeitern/Innen gegenüber weisungsbefugt. Sie trifft in Absprache mit dem Träger Entscheidungen über die Organisation der Personaleinsätze innerhalb der VG KitaROK.

Ihr Verantwortungsbereich umfasst an allen Standorten:

- Gesamtverantwortung und aktive Mitgestaltung im pädagogischen und verwaltungstechnischen Bereich an allen Standorten der VG KitaROK mit bedarfsorientierten, flexiblen Arbeitszeiten
- Einladung und Durchführung von standortspezifischen und standortübergreifenden Team-, Eltern- oder Elternausschussveranstaltungen
- Leitung von Treffen der Standortleitungen in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Redigieren der Elternbriefe oder von öffentlichen Bekanntmachungen vor Herausgabe
- Erstellung des Haushaltes und der Budgetverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Verwaltung von Bestellungen und Einkäufen innerhalb der Standortbudgets
- Personalmanagement
- Enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger, den Standortleitungen und allen Mitarbeitern
- Weitergabe aller fachlicher Informationen von Träger und Gesamtleitung an alle Mitarbeiter/Innen
- Gefahreneinschätzung bei drohender Kindeswohlgefährdung in Beratung mit den zuständigen Mitarbeitern/Innen vornehmen und ggf. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einleiten und durchführen
- Mediation und Vermittlung bei Konfliktsituationen, Krisenmanagement bei Konflikten im Team, bei Kindern oder Eltern
- Vernetzung und Möglichkeiten zu standortübergreifenden Kooperationen zwischen den pädagogischen Fachkräften
- Erstellung der Dienstpläne in Absprache mit der Standortleitung
- Personalauswahl und Einstellungen von Fachkräften und Auszubildenden in Zusammenarbeit mit dem Träger unter Einbindung der Standortleitungen
- Urlaubs- und Vertretungsregelungen in besonderen Fällen
- Mitarbeitergespräche/Formulierung von Zielvereinbarungen
- Personalentscheidungen in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Koordination von Weiterbildungsmaßnahmen; Mitarbeiter/Innen AGs
- Weitergabe von Informationen (Termine, Infektionsschutz, Brandschutz, Arbeitsschutz, notwendige Investitionen) an den Träger
- Ordnungsgemäße Umsetzung von genehmigten Urlaubs- und Mehrarbeitszeiten
- Bedarfsplanung
Öffnungszeiten/Rahmenbedingungen/Aufnahmeplanung und -kriterien/Platzvergabe/
Gruppenstruktur
gemeinsame Elternveranstaltungen/Infogespräche im Aufnahmeprozess
(Elternbindung in allen Kitas gleich gestalten)
gemeinsame Eltern-Informationsveranstaltungen mit Fachthemen (Kostenersparnis,
Zeitmanagement)
- Konzeptionsentwicklung
Entscheidung über die Umsetzung der pädagogischen Konzeption in der VG
KitaROK und der spezifischen, pädagogischen Konzeptionen am jeweiligen Standort
Fachliche Leitung und Prozessbegleitung in der Konzeptionsentwicklung der
einzelnen Standorte
- Qualitätsmanagement
Optimierung der gesamten pädagogischen Arbeit aller Mitarbeiter/Innen mit den
ihnen anvertrauten Kindern zu ganzheitlichem Lernen, Optimierung laufender
Arbeitsprozesse
Aufwertung der Elternarbeit zu funktionierenden Erziehungspartnerschaften
Angleichung des „Bildes vom Kind“ an moderne, pädagogische Haltungen und
berufliche Haltungen und berufliche Einstellungen
Optimierung der Teamarbeit

Durchführung von Entwicklungsprozessen bzgl. Offenheit und positiver Begleitung bei wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen in der Bildungsarbeit/diese Herausforderungen gegenüber den Mitarbeitern vertreten, annehmen und dafür Sorge tragen, dass diese positiv in die praktische Arbeit umgesetzt wird
Stärkere Transparenz der Arbeit an allen Standorten und Entwicklung gemeinsamer Ziele

- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
Sicherstellung der praktischen Umsetzung des Kitagesetzes, der Bildungs- und Erziehungsempfehlung und der Kitaordnung
Teilnahme bei übergeordneten Gremien (Trägervertretung)
- Stellenbeschreibungen gemeinsam mit Mitarbeitern/Innen, Standortleitungen und im Benehmen mit dem Träger erarbeiten und festlegen

Standortleitung

Die Standortleitung fungiert bei Abwesenheit der Gesamtleitung als Ansprechpartner und verantwortliche Person am jeweiligen Standort und ist verpflichtet, die pädagogische Arbeit am betreffenden Standort im Sinne der gültigen Konzeptionen und Dienstvereinbarungen mit der Gesamtleitung und dem Träger verantwortungsvoll zu unterstützen.

Sie ist zuständig für die Informationsweitergabe in allen, den Standort betreffenden Informationen an die Gesamtleitung.

Diese betreffen am jeweiligen Standort folgende Aufgabengebiete:

- vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger, der Gesamtleitung und den Mitarbeiter/Innen
- Erarbeitung, Durchführung und Fortschreibung eines den Standort betreffenden speziellen pädagogischen Konzepts mit den dort jeweils am Standort beschäftigten Mitarbeitern/Innen und der Gesamtleitung zur Vorlage beim Träger
- Organisation und Durchführung von Teamsitzungen bei Abwesenheit der Gesamtleitung
- Sicherung betrieblicher Abläufe am Standort bei kurzfristigen Ausfällen der Mitarbeiter/Innen durch Krankheit, Fortbildung und Vertretungspläne erstellen
- Beachtung der ordnungsgemäßen Umsetzung von genehmigten Urlaubs- oder Mehrarbeitszeiten
- Vorschläge für Weiterbildungsmaßnahmen und Qualifizierungen für das Team oder für einzelne Mitarbeiter/Innen an die Gesamtleitung
- Förderanträge in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung stellen, umsetzen und dokumentieren
- Projekte, Feste und Veranstaltungen in Absprache mit der Gesamtleitung am Standort in Zusammenarbeit mit dem Team organisieren und durchführen

Mitarbeiter/innen der VG KitaROK

Die Mitarbeiter/innen der VG KitaRok sind je nach Qualifizierung (pädagogischer, hauswirtschaftlicher oder pflegerischer Bereich) die Kernkompetenzen. Sie sind für die praktische Umsetzung der jeweils gültigen, konzeptionellen Zielrichtung zuständig und verantwortlich.

Sie sind i.d.R. einem Standort zugeteilt und können bei Bedarf auch kurz- oder längerfristig an einem anderen Standort eingesetzt werden. Die pädagogischen Belange (Bindungstheorien der zu betreuenden Kinder, Teamkonstellationen, Qualifizierungen der Mitarbeiter/innen) sind dabei zu beachtende Entscheidungskriterien.

Auf Wunsch der Mitarbeiter/innen und sofern keine dienstlichen Belange am jeweiligen Standort dagegen sprechen, können sich die pädagogischen Fachkräfte auch zu Hospitationen an anderen Standorten der VG KitaROK bereit erklären. Dies kann dazu dienen, erworbenes Fachwissen an Kollegen innerhalb der VG KitaROK weiterzugeben oder auch, um für sich selbst in bestimmten Fachbereichen neue, fachliche Impulse und Anregungen zu erhalten.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Mitarbeiter/innen umfasst:

- vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern/innen, Standortleitungen, Gesamtleitung und Träger
- Weitergabe von wesentlichen, die Einrichtung betreffenden Informationen an Standortleitung, Gesamtleitung oder Träger
- Meldepflicht im Krankheitsfall zur Sicherstellung betrieblicher Abläufe bei Standortleitung und Gesamtleitung
- Akzeptanz, Unterstützung und Umsetzung der konzeptionellen Ziele der VG KitaROK und den jeweiligen, konzeptionellen Vorgaben am Standort
- Bereitschaft, die Profilbildung und qualitative Weiterentwicklung der VG KitaROK durch konstruktive, motivierte Mitarbeit in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und innerhalb der Team-, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit qualitativ zu unterstützen
- Sicherheit in Rechtsfragen der jeweils anvertrauten Kinder und Familien; Führung von Dokumentationen, Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes, Kenntnisse und Beachtung von Brandschutz und Gefahrenabwehr
- engagierte und freundliche Mitarbeit im Rahmen der aktuellen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder
- pädagogisches Arbeiten in allen relevanten Erziehungs- und Bildungsbereichen (Wahrnehmung, Sprache, Bewegung, künstlerische Ausdrucksformen, gestalterisch-kreativer Bereich, musikalischer Bereich, Theater, Mimik, Tanz, Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen, interkulturelles und interreligiöses Lernen, Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Naturerfahrung, Ökologie, Körper, Gesundheit, Sexualität, Medien) nach dem situativen Ansatz oder in Projektform
- fachliche Begleitung der Kinder in Einzeltätigkeit, Kleingruppenarbeit oder mit der Gesamtgruppe zur Stärkung ihrer lernmethodischen Kompetenzen und Resilienz
- Offenheit im Umgang mit Inklusion, Integration und geschlechtssensibler Pädagogik
- Förderung der Kinder durch alltagsintegrierte Sprachförderung
- Gestaltung der Eingewöhnungsprozesse für Kinder und Eltern in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“
- Durchführung von pflegerischen Tätigkeiten im Sinne von wesentlichen, pädagogischen Aufgaben zur Bindungstheorie mit Kleinkindern
- Gestaltung von lebendigen und familienunterstützenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit den Eltern zum Wohle der Kinder (Entwicklungsgespräche, Elterninformationen)
- Förderung selbständigen und ganzheitlichen Lernens der Kinder unter dem Prinzip der Partizipation und Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen
- Führen und Anleiten von Auszubildenden (als Praxisanleiter)
- Beobachtung und Dokumentation der individuellen Lernprozesse der Kinder in Lern- und Bildungsordnern
- fachliche Gestaltung von Übergängen (z.B. von Nestgruppe in große Altersmischung oder vor dem Eintritt in die Grundschule)
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung an Teamsitzungen
- Bereitschaft zu Fortbildungsmaßnahmen (individuell und im Team) zur Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation
- entwicklungsfördernde, anregende Mitgestaltung von Innen- und Außenräumen im Hinblick auf die jeweils relevanten Bildungstätigkeiten der Kinder
- Übernahme hauswirtschaftlich-pflegerischer Tätigkeiten im Gruppendienst

- Zusammenarbeit mit der Grundschule und Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt
- Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Festen und Feiern der VG KitaROK und dem jeweiligen Standort
- Mitwirken bei Netzbildungen und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit an einer standortspezifischen Profilbildung unter Berücksichtigung der jeweils vorhanden Personalressourcen

Fazit

Monatelange Bedarfsermittlungen und Sitzungen eines eigens zu diesem Zweck gegründeten Arbeitskreises aus Trägervertretern, Verwaltungsfachangestellten und Einrichtungsleitungen aus der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land signalisierten uns im Hinblick auf Qualitäts- und Standortsicherung unserer insgesamt sechs kommunalen Kindertagesstätten Handlungsbedarf.

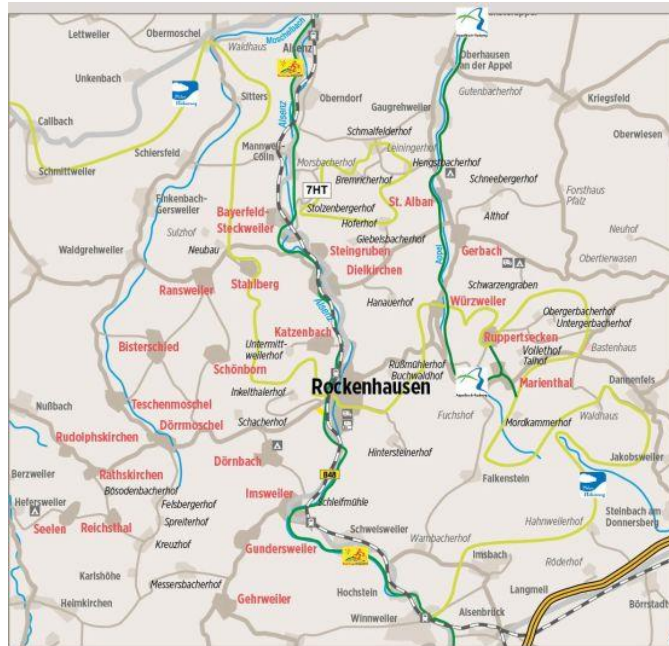
Sollen den Kindern in den Kindertagesstätten im ländlichen Raum gleiche Bildungsstandards und Rahmenbedingungen angeboten werden wie in Ballungszentren, müssen diese kleineren Einrichtungen strukturell anders konzipiert und ausgestattet werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die neuen und zunehmend vielfältigeren Aufgabenbereiche und Bildungspläne der Kitas (wie beispielsweise Betreuung der U3 und U2 Kinder, Inklusion, gesteigerter Bedarf in der Ganztagsbetreuung, Sprachförderung, Öffnungszeiten, Dokumentationen der Bildungswege, administrative Aufgaben, hohe Fluktuation) auch im ländlichen Bereich unter der Besonderheit des demografischen Wandels sichergestellt werden können.

Es wurde deshalb in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land mit der Vision VG KitaROK ein Konzept entwickelt, das auch kleineren Einrichtungen im ländlichen Raum eine Möglichkeit bietet, den modernen Ansprüchen hochqualitativer Frühpädagogik gerecht zu werden. Mit der VG KitaROK werden vorhandene Ressourcen aus insgesamt sechs Einrichtungen gebündelt und zu einem starken, nachhaltigen Gesamtkonzept vereinigt.

Zugleich ist anzumerken, dass die wohnortnahen kleinen Einrichtungen bezüglich Partizipation der Eltern, individueller Förderangebote in kleineren Gruppen und einer intensiven Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ihre großen Vorteile haben und in diesem Sinn auch für die Struktur und Wertschätzung einer Dorfgemeinschaft eine große Rolle spielen. Das Angebot unserer Kitas und Schulen im ländlichen Raum ist außerdem ein starker Entscheidungsfaktor junger Familien, sich gegebenenfalls für (oder gegen) das Wohnen „auf dem Land“ zu entscheiden.

Diese Vorteile und pädagogischen Profile der verschiedenen kleinen Standorte zu erhalten und gleichzeitig deckungsgleiche Arbeitsbereiche im Führungsmanagement entlastend und dennoch finanzierbar zusammenzufassen, gilt als Leitlinie in der strukturellen Umsetzung des Konzeptes VG KitaROK.

4. Zusammensetzung und Eckdaten aller Standorte in der VG KitaROK



An allen Standorten der VG KitaROK ist das Mindestaufnahmearter 1 Jahr. Die tatsächlichen Platzzahlen ergeben sich für das entsprechende Kitajahr aus dem jeweiligen Kindertagesstätten Bestands- und Bedarfsplan der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Stand 2020:

Standort Bisterschied

Baujahr: 1993 im ehemaligen Schulhaus aus dem Jahr 1908

Einzugsgebiet: Bisterschied, Ransweiler, Schönbörn, Dörrmoschel, Teschenmoschel, Spreiterhof, Felsbergerhof, Waldgrehweiler und Finkenbach/Gersweiler

Standortleitung: Charlotte Angré

Platzkapazität: 40 Plätze

davon U3-Plätze: 7

Ganztagsplätze: 24 Plätze

Öffnungszeit: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Standort Dielkirchen

„Die kleinen Strolche“

Baujahr: 1977

Einzugsgebiet: Dielkirchen, Bayerfeld, Steckweiler, Steingruben, Stahlberg

Standortleitung: Birte Müller

Platzkapazität: 37 Plätze

davon U3-Plätze: 11

Ganztagsplätze: 27 Plätze

Öffnungszeit: 7.15 – 16.15 Uhr

Standort Gundersweiler

„Bewegungskindertagesstätte KiGaGu“

Baujahr: 1975

Einzugsgebiet: Gundersweiler, Gehrweiler, Imsweiler, Dörnbach, Messersbacherhof

Standortleitung: Susanne Cherdron-Leppla

Platzkapazität: 65 Plätze

davon U3-Plätze: 13

Ganztagsplätze: 40 Plätze

Öffnungszeit: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Standort Seelen

Baujahr: 1975 erbaut aus dem alten Schulhaus

Einzugsgebiet: Seelen, Rathskirchen, Reichsthal, Bösodenbacherhof, Rudolfskirchen

Standortleitung: Eva Cöster

Platzkapazität: 15 Plätze

davon U3-Plätze: 7 Plätze

Ganztagsplätze: 5 Plätze

Öffnungszeit: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Standort Würzweiler

Baujahr:

Einzugsgebiet: Würzweiler, Ruppertsecken, Marienthal

Standortleitung: Sigrid Münch

Platzkapazität: 35 Plätze

davon U3-Plätze: 10

Ganztagsplätze: 24 Plätze

Öffnungszeit: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Standort Sankt Alban

Baujahr:

Einzugsgebiet: Sankt Alban, Gerbach, Schmalfelderhof, Leiningerhof, Althof, Schneebergerhof, Hengstbacherhof

Standortleitung: Jessica Albert

Platzkapazität: 30 Plätze

davon U3-Plätze: 14

Ganztagsplätze: 12 Plätze

Öffnungszeit: 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

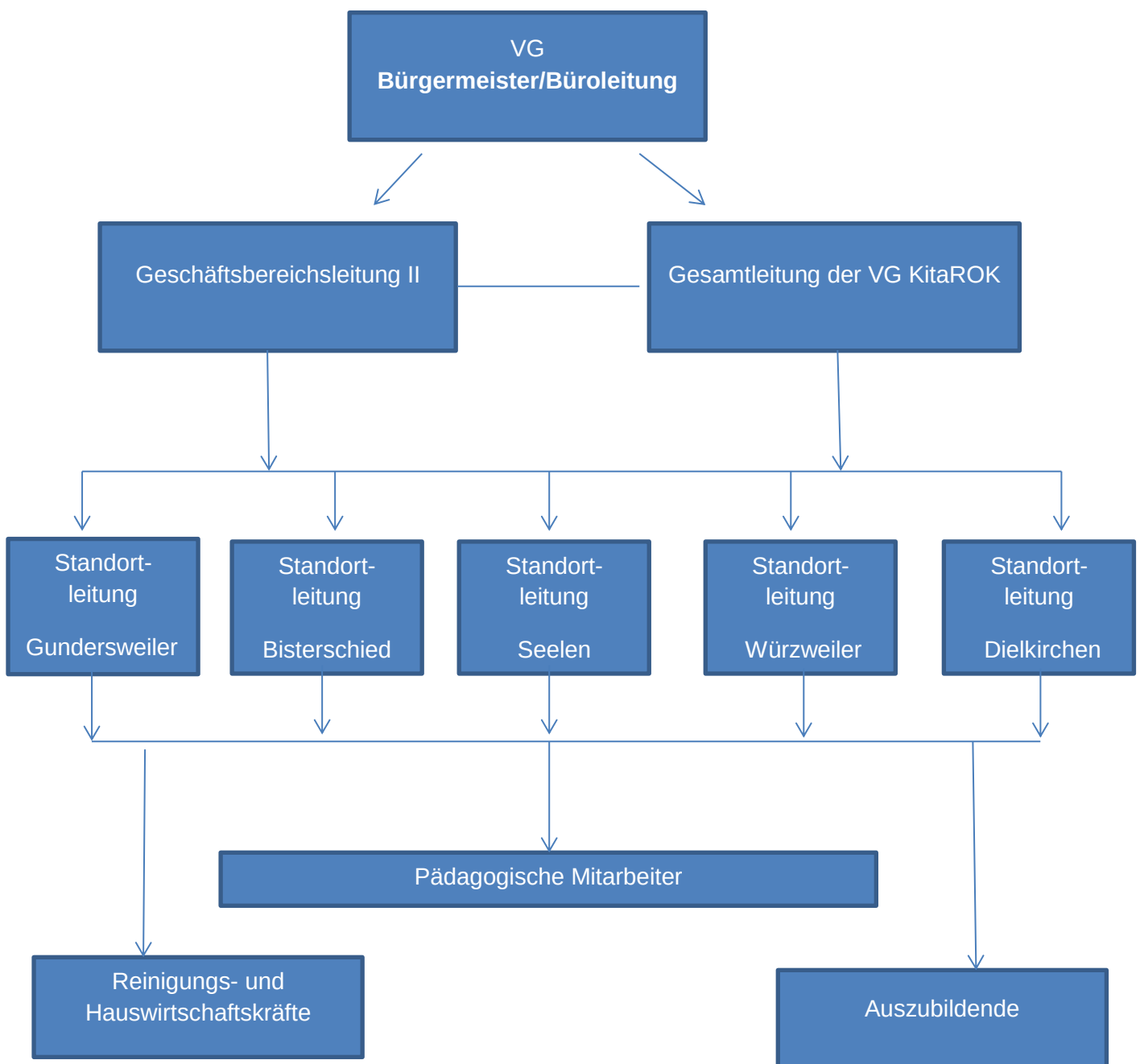
5. Gesetzliche Grundlagen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag in der VG KitaROK

„Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGBVIII) haben Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.“ (vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz, Beltz Verlag, 2004).

Der gesetzliche Auftrag der Kindertagesstätten ist im Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz landesweit sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz bundesweit festgelegt. Die Gesetzesgrundlagen und andere Richtlinien für unsere Arbeit befinden sich im Anhang.

6. Organisationsstruktur in der VG KitaROK

Organigramm der „VG KitaROK“



(es fehlt: Standortleitung Sankt Alban)

7. Fachpersonal in Netzwerken bei Konferenzen, Teamarbeit, Aus- und Fortbildungen

7.1. Teamsitzungen mit dem gesamten pädagogischen Personal des Standortes

Auf den internen und externen fachlichen Austausch der Mitarbeiter/innen untereinander und mit dem Träger wird in der VG KitaROK sehr großen Wert gelegt. Alle standortspezifischen Teams verfügen über im Dienstplan festgelegte Teamzeiten zum fachlichen Austausch – mehrgruppige Einrichtungen haben zusätzliche, gruppeninterne Gesprächszeiten.

Diese Teamzeiten mit dem Gesamtteam dienen zur Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit im kollegialen Austausch, zur konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung, zur Planung von Elternveranstaltungen, Projekten, Festen und Feiern, für Fallbesprechungen und zum fachlichen Austausch mit der pädagogischen Gesamtleitung oder anderen Trägervetretern.

7.2. Gruppenteams

Die Teambesprechungen in den Gruppenteams sollen für Absprachen zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der jeweiligen Gruppe genutzt werden, zur Vor- und Nachbereitung pädagogischer Angebote in der Gruppe, zum kollegialen Austausch, zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen, für Dokumentationen in den Lern- und Bildungsordnern der Kinder und zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen.

7.3. Projektteams

Einmal monatlich schließt jeder Standort um 14 Uhr, um in sogenannten „Projektteams“ diese wichtige, fachliche Teamarbeit mit allen Mitarbeitern/innen des Standortes gemeinsam durchzuführen.

An allen anderen Dienstbesprechungen werden die Ergebnisse protokolliert und für alle Mitarbeiter/innen zugänglich gemacht.

7.4. Mitarbeitertreffen der VG KitaROK

Die Mitarbeiter/innen aller sechs Kitastandorte treffen sich vierteljährlich zu sogenannten „Mitarbeitertreffen“, die nach Dienstschluss, von 17 Uhr bis 18.30 Uhr, abwechselnd an einem Kitastandort der VG KitaROK stattfinden. Die Themenwahl wird vorher in einer Leitungskonferenz besprochen und vorbereitet.

7.5. Leitungstreffen

Einmal monatlich, meist am ersten Mittwoch im Monat, finden in der Verbandsgemeindeverwaltung die Leitungstreffen der VG KitaROK statt. Hierzu erstellen die sechs Standortleitungen gemeinsam mit der pädagogischen Gesamtleitung und der Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur eine Tagesordnung, die dann protokolliert und freigegeben durch den Träger auch im Ergebnis als Information für die Mitarbeiter/innen gilt.

Die Themen dieser Leitungstreffen sind vielseitig und helfen, die Arbeit innerhalb der VG KitaROK zu verzahnen und zu verbessern.

Neben den „hausinternen“ Leitungstreffen nehmen alle Standortleitungen und die Gesamtleitung an den Leitungstreffen und Fortbildungsmaßnahmen der Kreisverwaltung Donnersbergkreis teil. Auch in der „Dialoggruppe“ des Kreises (Gremium mit Vertretern aus Kitas, Jugendamt, Fachberatung und Landrat) ist eine Vertreterin der VG KitaROK.

7.6. Klausurtagungen

Einmal jährlich findet für alle Standortleitungen, die Fachbereichsleitung und die Gesamtleitung eine wechselweise ein- beziehungsweise zweitägige Klausurtagung statt. Sie dient der intensiven Evaluation und Reflexion der Führungskräfte in der VG KitaROK und wird thematisch per Tagungsprogramm festgelegt.

7.7. Ausbildungen

An all unseren Kitastandorten möchten wir Menschen, die am Beruf des Erziehers/der Erzieherin interessiert sind, durch diverse Praktika und Ausbildungsgänge Einblick in die Berufswelt im Kitabereich schenken.

Dies setzt eine persönliche Eignung voraus, die wir im separaten Bewerbungsgespräch zusammen mit Trägervertretern und der Gesamtleitung VG KitaROK prüfen. Vor Beginn einer Ausbildung sind der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land neben den üblichen Bewerbungsunterlagen auch ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis, eine Impfbescheinigung (Masern) und eine gültige Infektionsschutzbelehrung vorzulegen.

Zur Begleitung der Ausbildungen haben wir an jedem Kitastandort der VG KitaROK ausgebildete Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen, die mit entsprechenden Anleiterstunden die Praktikanten fachlich begleiten.

Insgesamt bilden unsere Standorte Berufspraktikanten, Sozialassistenten, Bundesfreiwilligendienste und Praktikanten im freiwilligen sozialen Jahr aus.

Vor Aufnahme der Ausbildungstätigkeit erfolgt eine gesetzlich vorgeschriebene, persönliche Einweisung durch den Träger.

Auch Schulpraktikanten von BBS oder weiterführenden Schulen erhalten in der VG KitaROK die Möglichkeit, in den Berufsalltag der pädagogischen Fachkräfte hinein zu schnuppern. Über die Vergabe dieser Praktikantenplätze entscheidet die jeweilige Standortleitung.

7.8. Fortbildungen

Synergieeffekte durch gemeinsame oder individuelle Fortbildungsmaßnahmen, das Profitieren von Ressourcen anderer Standorte sowie die kollegiale Beratung und Unterstützung sind Kernelemente erfolgreichen Arbeitens in der VG KitaROK. Auch der Einsatz sogenannter „Splitting-Kräfte“, die an mehreren Standorten arbeiten, erweist sich als erfolgreiches Arbeitssystem, um fachliche Inhalte innerhalb der VG KitaROK zu transportieren, zu hinterfragen oder zu übernehmen.

Die Gesamtleitung übernimmt hierbei eine entscheidende Rolle: Sie ist dafür verantwortlich, die Ressourcen der jeweiligen Standorte und deren Mitarbeiter zu evaluieren und für die Gesamtheit der VG KitaROK gewinnbringend einzusetzen, sie konzipiert und moderiert Leitungstreffen und Klausurtagungen und achtet auf die notwendige Vielfalt im Fortbildungswesen.

Zur Finanzierung der Fortbildungen steht jedem Standort ein finanzielles Budget zur Verfügung über dessen Genehmigung der Träger, die Gesamtleitung und die Standortleitung zu entscheiden haben.

8. Maßnahmenkatalog bei Personalüberschreitungen in der VG KitaROK

Dieser Rahmen-Maßnahmenkatalog gilt für die Standorte Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Würzweiler, Seelen, Sankt Alban – jeder Standort hat in Anlehnung an diese Rahmenvereinbarung einen zusätzlichen, individuellen Zuschnitt auf die jeweils vorhandenen örtlichen und räumlichen Gegebenheiten am Standort.

Die Personalüberschreitungen werden an den Standorten dokumentiert und in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung und der pädagogischen Gesamtleitung entsprechend verwaltet.

8.1. Grundsätzliches

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land hat als Träger die Gesamtverantwortung für die fachlich-inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote in der VG KitaROK.

Der Träger ist als Inhaber der Betriebserlaubnis der Kita verantwortlich für die Gewährleistung des Kindeswohls und die Erfüllung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung (§ 45-48 SGB VIII).

Aus dem Maßnahmenplan wird ersichtlich, was bei Personalüberschreitungen im Einzelfall umzusetzen ist, in welchem Umfang durch die getroffenen Maßnahmen Ressourcen zur Kompensation der Personalüberschreitung geschaffen wurden.

Der Maßnahmenplan ist Bestandteil der VG KitaROK-Konzeption und wird den zuständigen Elternausschüssen kommuniziert. Ebenso wird dies mit dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt abgestimmt, um die Personalkostenerstattung überprüfbar zu machen.

8.2. Spezifische Gegebenheiten in der VG KitaROK

Baulich/räumliche Bedingungen:

In der VG KitaROK liegen die zwei Standorte in Dielkirchen und Gundersweiler auf einer Ebene, Würzweiler hat im Bereich der Gruppenräume eine halbgescossige Bodenerhöhung und einen Mehrzweckraum im Kellergeschoss. In Seelen befinden sich ebenso zwei Funktionsräume und ein kleiner Turnraum im Kellergeschoss. Der Standort in Bisterschied wurde im ehemaligen Schulhaus über drei Stockwerke errichtet. Beide Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss. Der Standort in Sankt Alban ist im Dachgeschoss (Sozialräume und Büro), im Erdgeschoss sowie im Kellergeschoss des ehemaligen Bürgertreffs untergebracht. Die angrenzende Gemeindehalle dient als Turnraum.

Alle Einrichtungen verfügen in jedem Gruppenraum über eine zweite Spielebene.

Personelle Bedingungen:

In der VG KitaROK werden bei Neueinstellungen ausschließlich Fachkräfte mit der Anerkennung zum staatlichen Erzieher/zur staatlichen Erzieherin eingestellt. Insgesamt gibt

es in den sechs Einrichtungen lediglich eine Fachkraft mit dem Bildungsabschluss „Kinderpfleger/in“.

Zusätzlich zum Stellenplan gibt es an jedem Standort Ausbildungsmöglichkeiten zur Sozialassistenten, für ein Berufspraktikum, für FSJ oder BfD. Zusätzlich beteiligt sich die VG KitaROK am Projekt „Sozial engagierte Jungs“ in Zusammenarbeit mit der Realschule plus in Rockenhausen und dem zuständigen Jugendamt. Auch Schulpraktikantinnen und Schulpraktikanten haben in diversen Praktika Gelegenheit, den Erzieherberuf kennen zu lernen.

Wichtig ist es uns, dass die Praktikanten keine Planstellen besetzen. Sie sind zusätzliche Hilfen – außerhalb des regulären Dienstplans für Fachkräfte.

Außerdem verfügt die VG KitaROK über einen Pool an Vertretungskräften, die entweder eine Ausbildung zum Erzieher oder zum Kinderpfleger haben oder durch eine Berufsausbildung in einem sozialen Beruf eine besondere Eignung nachweisen können. Diese Aushilfen werden bei personellen Ausfällen von der Personalabteilung oder dem Fachbereich Soziale Infrastruktur kontaktiert und sind kurzfristig einsetzbar. Dies kann im Einzelfall bei kleinen Einrichtungen schon beim Ausfall eines Kollegen sein – besonders, wenn der personelle Ausfall über einen längeren Zeitraum eingeplant werden muss.

Kind orientierte Bedingungen

Die Bildung und Betreuung der Kinder hat oberste Priorität. Die Maßnahmen bei Personalausfällen sind in jedem Fall abhängig von der aktuellen Belegung im Rahmen der gültigen Betriebserlaubnisse, der Anzahl der Ganztagskinder und der Platzbelegungen im U3 und U2-Bereich.

Bevor die Aufsichtspflicht und Betreuung in einer Kindergruppe wegen personellen Ausfällen nicht mehr gewährleistet werden könnte, müssen alle Maßnahmen – bis hin zur Gruppenschließung – präventiv eingeleitet werden. Das Wohl der Kinder steht immer an erster Stelle.

Pädagogische Organisation

In der VG KitaROK gibt es eine pädagogische Konzeption, die sich alle Standorte in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung und dem Träger erarbeitet haben.

Die Gesamtkonzeption beinhaltet auch ein Organigramm, das die jeweiligen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse abbildet.

Daneben gibt es an jedem Standort nochmals eine ergänzende, standortspezifische pädagogische Konzeption, die die jeweiligen Profile und Schwerpunktbildungen der Einrichtungen hervorhebt und die Ressourcen des jeweiligen Standortes darstellt.

8.3. Mögliche Maßnahmen

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Standortleitungen und der Gesamtleitung eine Prioritätenliste erstellt, nach der, in aufsteigender Form, bei Personalausfällen gehandelt werden soll:

Maßnahmen im dienstplanerischen Bereich:

- Verschiebung von Dienstzeiten (vor-nachmittags)
- Präventiv gemeinsame Schließzeiten im Kalenderjahr festlegen (Christi-Himmelfahrt, Fronleichnam, Fasching, Weihnachtsferien) zum gemeinsamen Urlaubs- bzw. Überzeitenabbau
- Schließzeiten in den Sommerferien an einzelnen Standorten versetzt legen um ggf. Personalengpässe auszugleichen
- Verschiebung von Pausen
- Aufbau von Überstunden
- Einführung von „Feriengruppen“ in kinderarmen Zeiten/Bedarfsabfrage in Zusammenarbeit mit den Eltern zum Abbau von Überstunden (z.Zt. in Oster- und Herbstferien) = gute Möglichkeit für Mitarbeiter/innen mit schulpflichtigen Kindern oder für Mitarbeiter/innen mit hohen Urlaubs- oder Überzeitenkontingenten diese Zeiten abzubauen
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Personelle Hilfen von anderen Standorten der VG KitaROK – Unterstützung durch die Gesamtleitung
- Absprachen bei „gesplitteten Arbeitsverträgen“ zwischen zwei Standorten/gegenseitige Hilfen
- Urlaubssperre
- Wegfall von gebuchten Fortbildungen
- Einschränkung/Wegfall von Teamsitzungen oder Anleiterstunden

Mögliche Maßnahmen im Bereich der pädagogischen Angebote:

- Wegfall kreativer Angebote und Favorisierung der Freispielphase
- Zusammenlegung von Gruppen auf den Freigeländen
- gruppenübergreifende Projektangebote z.B. im Bewegungsraum, um Gruppengröße zu minimieren
- Wegfall von Exkursionen
- Wegfall musikalischer oder naturwissenschaftlicher Angebote
- Reduzierung von Festen und Feiern
- Gruppenschließung
- Einrichtung einer Notgruppe

Träger, Gesamtleitung und Standortleitungen prüfen im Bedarfsfall, welche Aufgaben Priorität haben, welche Einschränkungen in der Arbeitsqualität vorgenommen werden und welche Aufgaben nicht unmittelbar erledigt werden müssen.

Die Mitarbeiter/innen der einzelnen Standorte sowie die jeweiligen Elternausschüsse der VG KitaROK werden in beratender Funktion in die Entscheidungen mit einbezogen.

Stufenplan der VG KitaROK als Ergänzung zum Maßnahmenplan bei Personalunterschreitungen

In Anlehnung an den Handlungsplan bei Personalausfällen innerhalb der VG KitaROK ist ein Stufenplan erstellt, der für alle Standorte – unabhängig von der Größe der Einrichtung – dringend einzuhalten ist. Sobald Maßnahmen durchgeführt werden, die den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz tangieren oder Betreuungszeiten gekürzt werden, informiert der Träger das Jugendamt des Donnersbergkreises sowie das Landesjugendamt.

Der Stufenplan ist zur Orientierungshilfe dreifarbig gegliedert: grün= Personalausfall ca.5-15% der Fachkräfte; gelb= ca. 15-40% der Fachkräfte; rot= ab ca. 40-....% der Fachkräfte.

Alle Maßnahmen ab Stufe gelb – oder bei Stufe grün, sobald Aushilfskräfte eingesetzt werden - müssen in der Verbandsgemeindeverwaltung dokumentiert und an das Landesjugendamt gemeldet werden.

Stufe grün: Personalausfall ca.5-15%

- Fehlende Fachkraft (auch Azubis, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungspersonal) muss sich direkt bei der jeweiligen Standortleitung entschuldigen und sich ebenso unverzüglich bei der Verbandsgemeindeverwaltung bei der Fachbereichsleitung Soziale Infrastruktur (06361-451-500) melden
- Die Fachbereichsleitung Soziale Infrastruktur(06361-451-500) oder in Vertretung die Pädagogische Gesamtleitung der VG KitaROK (0174 1437928) meldet den Personalausfall an die Personalabteilung und an die Sachbearbeiterin Kitas weiter
- Die Sachbearbeiterin Soziale Infrastruktur (06361-451-508) - bzw. bei Fehlen der Sachbearbeiterin übernimmt dies die Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur oder die Gesamtleitung - klärt mit der Standortleitung, ob der Personalausfall intern aufgefangen werden kann
- Die Standortleitung ändert den aktuellen Dienstplan so ab, dass die aufzufangenden Dienste abgedeckt sind – durch Verschiebungen des Dienstplans oder durch Mehrarbeitsstunden
- Sollten keine internen Lösungen gefunden werden, wird innerhalb der VG KitaROK eine Fachkraft bzw. eine Laienkraft eingesetzt

Zur Verfügung stehende Kräfte: Ute Garbe (für Bisterschied), Jenny Fuchs, Sabrina Höfle-Massau (Adressen und Kontakte im Anhang).

Stufe gelb: Personalausfall ca. 15-40%

- Alle Regelungen von Stufe grün treten in Kraft
- Fachbereichsleitung oder Gesamtleitung informieren die Büroleitung (06361-451-100) und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde (06361-451-111)
- Tatsächliche Fachkraft-Kind Relation wird hergestellt
- Kinder werden in Gruppen zusammengefasst/Gruppen mit 2-jährigen Kindern dürfen die Maximalgröße von 15 Kindern pro Gruppe nicht überschreiten
- Verzicht auf Neuaufnahmen und Eingewöhnungen

- Reduzierung der Gesamtkinderzahl, Eltern werden gebeten, häusliche Betreuungsmöglichkeiten zu nutzen - Urlaubssituation wird evaluiert - ist eine freiwillige Absage von Urlaub möglich - Fortbildungen der Fachkräfte werden storniert - Bei Kollegen anderer Standorte Verfügbarkeit und Einsatzmöglichkeit prüfen und ggf. umsetzen - Arbeitsverträge von Teilzeitkräften ggf. in beiderseitigem Einvernehmen aufstocken
Stufe rot: Personalausfall ab 40%
- Alle Regelungen von Stufe grün und gelb treten in Kraft - Fachkraft-Hilfskraftverhältnis wird gemeinsam von der Standortleitung und der Gesamtleitung oder Fachbereichsleitung geprüft - Eine Hausnotgruppe wird errichtet unter der Beachtung des Fachkraft-Kind-Schlüssels (eine Fachkraft darf 6 Kinder beaufsichtigen, sobald ein Kind unter drei Jahren ist bzw. 1 Fachkraft kann bis zu 10 Kinder über 3 Jahre betreuen) - Die Gesamtzahl wird nochmals reduziert - Eltern direkt angesprochen - nur noch an diesem Tag berufstätige Eltern haben für die entsprechend nachgewiesene Dienstzeit einen Betreuungsanspruch - Die Kommunikation der Maßnahmen erfolgt im direkten Austausch mit den Elternausschüssen sowie telefonisch oder über Infoschreiben mit allen Eltern; ggf. über die örtliche Presse - Eltern werden gebeten, durch Elternforen gegenseitige Betreuungshilfen anzubieten - Öffnungszeiten werden gekürzt - Kitastandort wird geschlossen – ggf. Notfallhilfen durch andere Standorte der VG KitaROK

Der Maßnahmenplan incl. Stufenplan ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption und wird jährlich überarbeitet und ggf. angepasst.

Anschriften/Adressen:

Trägervertreter

Bürgermeister der Verbandsgemeinde:

Michael Cullmann, 06361-451 111, michael.cullmann@vg-nl.de
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen

Büroleitung:

Marion Haas, 06361-451 100, marion.haas@vg-nl.de

Gesamtleitung VG KitaROK:

Claudia Manz-Knoll, 0174 1437928, vg-kita@vg-nl.de

Fachbereichsleitung Soziale Infrastruktur:

Sabine Bold, 06361-451 500, sabine.bold@vg-nl.de

Standortleitungen

Standortleitung Bisterschied:

Charlotte Angné, 06364-421, kita-bisterschied@vg-rok.de
Kirchstraße 2
67806 Bisterschied

Standortleitung Dielkirchen:

Birte Müller, 06361-7439, kita-dielkirchen@vg-rok.de
Rathausstraße 7b
67811 Dielkirchen

Standortleitung Gundersweiler:

Susanne Cherdron-Leppla, 06361-1630, kita-gundersweiler@vg-rok.de
Am Kindergarten 3
67724 Gundersweiler

Standortleitung Würzweiler:

Sigrid Münch, 06361-1888, kita-wuerzweiler@vg-rok.de
In den Rohrwiesen 1
67808 Würzweiler

Standortleitung Seelen:

Eva Cöster, 06363-5252, kita-seelen@vg-rok.de
Kindergartenstraße 5
67744 Seelen

Standortleitung Sankt Alban:

Jessica Albert , 06362-3908, kita-sanktalban@vg-rok.de
Hauptstraße 1a
67813 Sankt Alban

Sachbearbeitungen für die VG KitaROK innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung

Sachbearbeitung Kitas:

Annik Metz, 06361-451 508, annika.metz@vg-nl.de

Personalsachbearbeitung VG Rockenhausen:

Martina Maue-Heckmann, 06361-451 101, martina.maue@vg-nl.de

Übergeordnete Stellen, die vom Träger bei Personalunterschreitungen ggf. zu kontaktieren sind

Kreisverwaltung Donnersbergkreis:

Jugend, Familie und Sport
Frau Sybille Gerlach
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel: 06352-710-355
Fax: 06352-710-237
Email: sgerlach@donnersberg.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung:

Nicole Knobloch
Postfach 2964
55019 Mainz
Tel: 06131 967-452
Fax: 06131 967-12452
Email: Knobloch.nicole@lsjv.rlp.de

Mögliche Aushilfen bei Personalunterschreitungen in der VG KitaROK (mit Berufsbezeichnung)

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wird aus Datenschutzgründen in diesem Maßnahmenkatalog auf die Angabe der persönlichen Daten unserer Aushilfskräfte verzichtet.

In den internen Maßnahmenkatalogen der VG KitaROK sind diese Kontaktdaten entsprechend eingepflegt.

9. Qualitätsmanagement in der VG KitaROK

Die pädagogischen Inhalte, die bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die allgemeinen Arbeitsprozesse sollen von den Mitarbeitern/innen, Führungskräften und dem Träger stets evaluiert, aktualisiert und reflektiert werden.

Die VG KitaROK darf stolz darauf sein, als erste Regionalgruppe im Donnersbergkreis an dem sogenannten „Qid-Programm“ teilgenommen zu haben. Dieses Qualitäts-Management-Verfahren, entwickelt und wissenschaftlich begleitet von der Hochschule Koblenz, sendet eine Referentin in unsere Regionalgruppe, die aus insgesamt sechs „Tandems“ (fünf Kitastandorte plus Trägertandem) bestand und die sich in einem Jahr Prozessbegleitung im Rahmen eines agilen Qm-Systems nachhaltige Instrumente zur dauerhaften Qm-Entwicklung aufbauen wollen.

Das Besondere an diesem neuen Qualitäts-Management-Verfahren ist die Tatsache, dass Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger gemeinsam an neuen Zielen arbeiten und in eher gleichgestellten Rollen vorantreiben. Die Eigenständigkeit der Entwicklerteams ist dadurch gewährleistet, dass die Standorte selbst die für sie derzeit wichtigsten Themen kennzeichnen und im Kollektiv mittels Qm-Systematik Verbesserungen anstreben.

Die erworbenen Qualitätsverbesserungen helfen den jeweiligen Standorten und können in die allgemeinen Qualitätsstandards der VG KitaROK implementiert werden. Derzeit werden entsprechende Weiterqualifikationen angestrebt, die auch den neuen Standort in Sankt Alban ins System mit aufnehmen sollen.

Derzeit nimmt ein Trägertandem an der Ausbildung zur Träger-Qualifikation an der Kommunalakademie in Boppard teil.

10. Beschwerdemanagement

Bei der Sicherstellung des Kindeswohls in der VG KitaROK bilden geregelte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren einen wesentlichen Beitrag zur Prävention. Der verantwortungsvolle Umgang mit Beschwerden, Kritik und Verbesserungsvorschlägen ist unverzichtbarer Teil unserer Einrichtungskultur, die auf Beteiligung ausgerichtet ist und damit auch den Schutz der Kinder vor Gefahren sichert.

Sowohl Kinder als auch Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger haben das Recht zur Beschwerde.

Bei Kindern geht es oft um Beschwerden, die ihr körperliches bzw. seelisches Befinden betreffen. Hier sollen die Kinder ermutigt werden, sich den Erwachsenen anzuvertrauen und sie anzusprechen. Dies wird unterstützt durch die alltägliche Partizipation der Kinder in ihren Angelegenheiten.

Auch Eltern möchten wir die Gewissheit geben, dass ihre Beschwerden gehört und ernstgenommen werden. Auch sie brauchen die Sensibilität unserer Organisation und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kritik in Bezug auf die Gestaltung des pädagogischen Ablaufs, der Rahmenbedingungen an den einzelnen Standorten und das Miteinander von Kindern, Eltern und Fachpersonal.

In der VG KitaROK möchten wir Eltern Wege anbieten, auf denen sie ihre Beschwerden unbelastet und frei äußern können und die ihnen eine angemessene Reaktion und Rückmeldung garantieren. Eine partizipative Grundhaltung der Einrichtung den Eltern gegenüber ist die beste Voraussetzung dafür.

Die Offenheit gegenüber Beschwerden und Anliegen der Eltern im Sinne funktionierender Erziehungspartnerschaften signalisieren die Beschäftigten der VG KitaROK auf vielfältige Weise. So gibt es beispielsweise Elterngesprächsangebote an jedem Standort, Infobriefkästen an jedem Standort mit Zettelnachrichten für die Gesamtleitung, Kontaktdaten des Trägers und Elternsprechzeiten bei Bedarf, Kitachecks zur Dokumentation der allgemeinen Zufriedenheit, Elternausschusssitzungen mit Beteiligung eines Trägervertreters, ständige Erreichbarkeit durch mobile Kontaktdaten der Gesamtleitung.

Alle Beschwerden werden im professionellen Umgang offen und sensibel aufgenommen und kommuniziert. Die Teams werden mit einbezogen und reflektieren gemeinsam mit Standortleitung, Gesamtleitung und ggf. auch der Fachbereichsleitung und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Situation. Im gemeinsamen Prozess soll dann eine Problemlösung gefunden werden.

11. Gefährdungsbeurteilungen

Der Arbeitgeber hat nach den §§ 3f Arbeitsschutzgesetz die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und wenn nötig zu verbessern. Das zentrale Instrument hierzu ist die Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Prozess zur Ermittlung von Gefährdungen und zur Bewertung der damit verbundenen Risiken. Die Beurteilungen der Gefährdungen ist die Voraussetzung für das Eingreifen von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen. Welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzustellen.

Die Verantwortung zur Beurteilung und Dokumentation liegt beim Träger, unabhängig davon, wer die Erhebung durchgeführt hat.

Die Mitwirkungsrechte und –pflichten von Beschäftigten (§§ 15 – 17 Arbeitsschutzgesetz) und weiteren mit dem Arbeitsschutz betrauten Personen sind zu beachten (vgl. „Gefährdungsbeurteilungen NRW“).

In der VG KitaROK ist der Arbeitsplatz jedoch vornehmlich nicht nur für das pädagogische Personal zu betrachten, sondern stellt als frühkindliche Bildungseinrichtung ebenso einen Aufenthaltsort für die Kinder dar. Umso mehr fühlt sich der Träger der VG KitaROK verpflichtet, die dem besonderen Schutzbedürfnis der Kinder Rechnung tragenden Anforderungen zu beachten.

Die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen sowie die Festlegung von Maßnahmen haben zum Ziel, die Arbeit der Beschäftigten und den Aufenthalt der Kinder an den einzelnen Standorten so zu gestalten, dass eine Gefährdung möglichst vermieden bzw. gering gehalten wird. Ein weiteres Ziel, neben der Sicherung des Erreichten, ist die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit in der Einrichtung (kontinuierlicher Verbesserungsprozess).

Die von uns aufgestellten Gefährdungsbeurteilungen beziehen sich auf die Bereiche

- Organisation von Sicherheit und Gesundheit
- Allgemeine Anforderungen an Bau und Ausstattung
- Zusätzliche Anforderungen an besondere Räume und Ausstattungen
- Zusätzliche Anforderungen an Außenanlagen
- Psychische Belastungen

Hierzu sind zunächst alle Beschäftigten und deren Standortleitungen an den jeweiligen Standorten aufgefordert, umsichtig und sorgfältig die verschiedenen Bereiche der Arbeitssicherheit zu prüfen, zu dokumentieren und in der alltäglichen Arbeit zu reflektieren.

Sollten Gefährdungen erkennbar sein, so ist die Situation zunächst nach besten Möglichkeiten gefahrenfrei zu sichern und der Träger unverzüglich zu informieren (Meldung per email parallel an Fachbereichsleitung, Gesamtleitung und Sachbearbeitung Kitas).

In dringenden Fällen soll sofort der kommunale Bauhof bzw. die zuständigen Fachfirmen in den Wartungsbetrieben kontaktiert werden.

Trägerseits wird dann geprüft, in welcher Form die Gefährdung Beeinträchtigungen auf den aktuellen Kitabetrieb hat und welche Maßnahmen eingeleitet werden. Die Standortleitungen und Teams werden in die Überlegungen mit einbezogen. Nach Abschluss der Maßnahme sind die Standortleitungen aufgefordert, dem Träger den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme schriftlich mitzuteilen.

Unabhängig von der täglichen Gefährdungsbeurteilung des Fachpersonals gibt es auch jährliche Begehungen des Brandschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Nordpfälzerland und des kommunalen Bauhofs mit Trägervetretern (Fachbereichsleitung und Gesamtleitung), um eine Gefahreneinschätzung vorzunehmen. Zusätzlich findet einmal jährlich eine TÜV-Spielplatzprüfung, eine Baumprüfung und eine Elektroprüfung statt.

Alle fünf Jahre wird ein Testat der Kreisverwaltung über die einwandfreie bauliche Situation der Standorte eingeholt.

Um den Bereich „Gefährdungsbeurteilung“ kümmert sich vorwiegend die Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur, Frau Sabine Bold. Die Kooperation mit allen Beteiligten (Gesamtleitung, Fachkräfte, Bauhof, Firmen, Abteilungen der Verbandsgemeinde wie z.B. Bauamt, Wasserwerke...) ist jedoch der Garant für höchst mögliche, bauliche Sicherheit in den Räumen der VG KitaROK.

12. Belehrungen und Testate in der VG KitaROK

Mitarbeiter in der VG KitaROK werden vor der Einstellung von dem Träger in allen gesetzlichen Rechten und Pflichten für die Einstellung (Schweigepflicht, Datenschutz) unterrichtet und müssen eine aktuelle Hygieneschutzbelehrung sowie ein einwandfreies, erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zukünftige, jährliche Folgebelehrungen in Hygieneschutz und Brandschutz sind dem Träger in schriftlicher Form nachzuweisen. Sie können durch die Standortleitung, die Gesamtleitung oder die jeweiligen Ressortleitungen in der VG Rockenhausen durchgeführt werden.

Jeder Kitastandort muss spätestens alle fünf Jahre aktualisierte Testate in den Bereichen Hygieneschutz, Lebensmittelüberwachung, Brandschutz, bauliche Genehmigung und Unfallkasse vorlegen. Um die Bestellung und Durchführung kümmert sich die Verbandsgemeindeverwaltung in Kooperation mit den übergeordneten Behörden.

Ab 01. März 2020 wird dem Träger auch eine Impfbestätigung für Masern vorgelegt werden müssen.

13. Datenschutz

Die neuen EU-DSG VO/BDSG Datenschutzrichtlinien stärken die Persönlichkeitsrechte der Bürger und sind auch im Kitabereich von großer Bedeutung.

Bereits bei der Anmeldung der Kinder wird den Erziehungsberechtigten deshalb eine entsprechende Datenschutzerklärung ausgehändigt und beispielsweise auch abgefragt, ob die Namen, Fotos, Daten oder Filmaufnahmen der Kinder und Familien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen.

Zusammenarbeiten mit Therapeuten, Grundschulen, Ärzten, Jugendamt, ... können nur nach einer schriftlichen Schweigerechtsentbindung durch die Eltern stattfinden (Ausnahme: § 8a Kindeswohlgefährdung).

Grundsätzlich achten wir im Bereich Datenschutz auf Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit, Zweckbindung, Transparenz, Korrekturrechte, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie Datenschutzkontrolle und Datensicherung.

Dies gilt auch im Hinblick auf die Beschäftigten in der VG KitaROK.

Über die jeweilige Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wachen die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Standorte, die Standortleitungen, die Gesamtleitung und die Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Frau Melanie Gebhardt.

14. Inklusion

Seit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im März 2009 wurde Inklusion als Leitidee im deutschen Bildungssystem verankert.

Alle Kinder sollen gemeinsam leben, spielen und lernen können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit.

Kinder mit Behinderungen sollen auch bei uns in der VG KitaROK wohnortnah eine Kita besuchen können. Dabei ist es uns wichtig, dass die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf zum Wohle des Kindes befürwortet werden kann. Eventuelle Nachbesserungen des Personalschlüssels können wir unter Umständen durch vom Jugendamt speziell eingesetzte Integrationskräfte (I-Hilfen) erreichen. Des Weiteren steht uns mit der integrativen Kita in Rockenhausen eine wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit mit kleineren Gruppen und heilpädagogischem Ansatz als kooperierender Partner zur Verfügung.

Über die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen entscheidet der Träger in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

15. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (§ 8a)

Nach § 8 BGB steht das Kindeswohl an erster Stelle unseres Bildungsauftrags in der VG KitaROK. Sollten die Mitarbeiter/innen in der Entwicklung oder dem Verhalten eines Kindes den dringenden Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben, so ist das Erziehungspersonal aufgefordert:

- die Standortleitung und Gesamtleitung/Träger unverzüglich zu informieren
- mit dem Team Beobachtungen zu reflektieren
- die Erziehungsberechtigten (wenn situativ möglich) zur Kooperation zu bitten

Beobachtungen und Handlungswege zu dokumentieren; ggf. in Absprache mit der Gesamtleitung/den Träger, das Jugendamt um Hilfe und Unterstützung bitten (in dringenden Fällen sofort).

16. Elternmitwirkung

So sehr wir uns über die Wohnqualität im ländlichen Raum freuen, so sehr muss man doch feststellen, dass die Beförderung der externen Kinder zur VG KitaROK oft per Bus übernommen wird. Die „externen Eltern“, die ihre Kinder an Haltestellen bringen oder dort abholen, stehen uns deshalb oft für „Tür- und Angelgespräche“ weniger zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, mit Telefonaten, Elterngesprächen usw. einen dauerhaften Kontakt mit allen Eltern herzustellen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern messen wir einen hohen Stellenwert bei, gerade weil wir die erzieherische Tätigkeit in einer Kindertagesstätte als „familienergänzend“ ansehen. Der Schwerpunkt und die Basis aller Erziehung liegt im Elternhaus und wir möchten versuchen, an diese Situationen anzuknüpfen und Kindern wie Eltern gute Wegbegleiter zu sein. Umso mehr gefällt es uns, wenn Eltern unsere Arbeit aktiv unterstützen und wir im gemeinsamen Tun eine wohlige und vertrauensvolle Atmosphäre aufbauen können.

Wir streben in der VG KitaROK eine Erziehungspartnerschaft an, die es zulässt, offen und vertrauensvoll zum Wohle des Kindes Entscheidungen zu treffen und sich im pädagogischen Handeln gegenseitig zu unterstützen. Die Erfahrungen über die individuellen Lernfortschritte oder einzelnen Förderbereiche sollen ausgetauscht und für weitere pädagogische Maßnahmen genutzt werden. Grundlage hierzu bieten auch die Ausführungen der Bildungs- und Lerndokumentationen. Die Inhalte der „Bildungs- und Lerngeschichten“ werden gerne in der Einleitung zu Entwicklungsgesprächen benutzt.

Die Eltern der zukünftigen Schulanfänger werden im Jahr vor der Einschulung zu gesonderten „Schuleintrittsgesprächen“ eingeladen.

Eine wichtige Funktion in der Elternarbeit übernimmt der Elternausschuss. Unsere Elternausschüsse gelten als „Brücke“ zwischen Eltern und Kindertagesstätte. Der Elternausschuss wird in allen wesentlichen Fragen der pädagogischen Arbeit gehört und ist

uns als „Sprachrohr“ der Eltern ein wichtiges Gremium, das bei Entscheidungsfindungen die Interessen der Eltern vertritt.

16.1. Die Ziele in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Ziele in der Zusammenarbeit mit den Eltern sind vielfältig und können sicherlich nicht alle an dieser Stelle aufgelistet werden. Elterngespräche können auf Wunsch der Eltern oder auf Wunsch der Kita terminiert werden und sind – je nach Alter des Kindes und dem jeweiligen Anlass – ganz unterschiedlich strukturiert und zielgerichtet.

Dennoch möchten wir an dieser Stelle einige der Ziele nennen, die eine zentrale Rolle spielen:

- in Gesprächen eine positive Basis schaffen, um konstruktiv zusammenzuarbeiten
- Transparenz der pädagogischen Arbeit in Elternhaus und Kindertagesstätte gewährleisten
- Aufbau einer offenen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte
- gegenseitiger Informationsaustausch
- Formen der Zusammenarbeit ausarbeiten

16.2. Das Aufnahmegespräch

Bevor ein Kind die VG KitaROK besucht, wird ein Erstkontakt zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte in Form eines schriftlich dokumentierten Aufnahmegespräches hergestellt. Dieses Gespräch findet zunächst zwischen Eltern und Standortleitung statt. Informationen über die Lebenssituation des einzelnen Kindes und seiner Familie, Interessen und Vorlieben der Kinder, organisatorische und verwaltungstechnische Kindertagesstätten-Angelegenheiten sind Inhalte dieses Aufnahmegespräches.

Damit sollen Eltern die Möglichkeit haben, alle konzeptionell wissenswerten Dinge über die VG KitaROK bereits im Vorfeld abzuklären, sich mit unserer pädagogischen Konzeption vertraut zu machen und persönliche Fragen zu stellen.

Die Dokumentation des Aufnahmegespräches wird dann an die jeweiligen Bezugserzieher weitergeleitet. Ein weiterer Gesprächstermin mit dem Bezugserzieher soll den direkten Kontakt zwischen Eltern und Bezugserzieher intensivieren und als Themenschwerpunkt die „Eingewöhnungsphase“ beinhalten. In der dann gemeinsam gestalteten Eingewöhnungsphase haben Erzieher und Eltern die Möglichkeit zum weiteren Austausch (Erwartungshaltung, Gruppensituation, Informationen über das einzelne Kind, Fragen...).

Die Gruppenerzieher aus dem U3-Bereich laden ebenso die Eltern zu den „Übergangsgesprächen“ in die nächste Gruppe ein. Auch hier gilt selbstverständlich, dass Gesprächswünsche seitens der Eltern ebenso gerne zur Durchführung eines Entwicklungsgespräches dienen können.

16.3. Offene Kommunikation

Der Kindergarten lebt von der Kommunikation zwischen Eltern, Kindern und Erziehern. Deshalb sollen sich alle Erziehungsberechtigten eingeladen fühlen, aktiv am Informationsaustausch teilzunehmen und uns Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge sowie Anregungen und neue Ideen mitzuteilen. Zum Austausch solcher Kurzinformationen,

aktuellen Anliegen oder als Gelegenheit für weitere Terminabsprachen eignen sich nur selten „Tür und Angelgespräche“ in Bring- oder Abholsituationen. Besser ist es, möglichen Gesprächsbedarf in separaten Elternsprechzeiten einzuplanen. Dies schützt die Persönlichkeitsrechte der Kinder und sorgt dafür, dass sich das Fachpersonal ungestört der Arbeit mit den Kindern widmen kann.

In Anliegen, die nicht direkt am Kita-Standort zu klären sind, können Eltern auch selbstverständlich um einen Gesprächstermin mit der pädagogischen Gesamtleitung bitten. Sollte sich die Gesamtleitung gerade im Außendienst befinden und telefonisch nicht erreichbar sein, können Eltern ihre Anliegen auf Anrufbeantworter sprechen oder per email weitergeben.

In dringenden Fällen können sich die Eltern auch an die Geschäftsbereichsleitung für Bürgerservice und Sicherheit wenden.

16.4. Elternbriefe und Informationsschreiben

Die Elternbriefe und Informationsschreiben beinhalten viele wichtige Mitteilungen über das aktuelle Geschehen in der VG KitaROK. Das können Einblicke in den Terminkalender sein, die Vorstellung von Projekthemen, Veranstaltungen, etc. Diese Schreiben sollen alle Eltern auf den gleichen Informationsstand bringen. Wir verlassen uns darauf, dass diese Schreiben auch von allen Eltern gelesen werden und Sie uns ggf. den Eingang des Briefes schriftlich bestätigen.

16.5. Elternabende

Wir bemühen uns, in unseren Elternabend-Themen die aktuellen Interessensgebiete der Kinder und Eltern aufzugreifen. Die Themen und die Gestaltung der Elternabende können ganz unterschiedlich sein. Wir freuen uns immer, wenn viele Mütter und Väter unseren Einladungen folgen und diese Elternabende zusätzlich nutzen, um den Kontakt zu den Kita-Standorten weiter auszubauen.

Manche Elternveranstaltungen werden auch standortübergreifend stattfinden.

Die VG KitaROK lädt ein zu:

Elternabenden zum Kennen lernen

Bei diesem Elternabend sollen Neuankömmlinge das Erziehungspersonal, die Konzeption und die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte kennen lernen. Dieser Elternabend bietet allen neuen Eltern die Möglichkeit zum Kontaktaufbau. Sie können einen besseren Einblick in unsere pädagogischen Zielsetzungen und Arbeiten gewinnen. Daneben gibt es Zeit für Fragen und Antworten in einer lockeren, geselligen Atmosphäre.

Pädagogische Elternabende

Pädagogische Themenabende (z.B. mit Themen wie Aggression, Sprachauffälligkeiten, Medienerziehung, Bewegungserziehung, Schulreife, Malentwicklung etc.) sollen Eltern pädagogisches Wissen vermitteln, welches nutzbringend im erzieherischen Alltag eingesetzt werden kann. Diese Elternabende werden teils in Eigenregie von unseren Erziehern/innen gestaltet. Manchmal laden wir aber auch Referenten ein.

Bastelabende/gesellige Abende

In lockerer Atmosphäre zusammensitzen und zu bestimmten Festen oder jahreszeitlichen Anlässen gemeinsam kreativ zu sein, macht vielen Eltern viel Spaß.

Die Elternausschusswahl

Die Elternausschusswahl ist aus Sicht der VG KitaROK ein besonders wichtiger Elternabend. Die Wahl, die immer im Oktober stattfinden soll, entscheidet über die Zusammensetzung des Elternausschusses, der im gesamten pädagogischen Umfeld unserer Kindertagesstätte eine wichtige Funktion einnimmt. Der Elternausschuss umfasst das Doppelte der Anzahl der Gruppen (am eingruppigen Standort in Seelen drei Vertreter), darunter ein(e) Vorsitzende(r) und sein(e) Stellvertreter(in), die sich für die Belange der Kinder, Eltern, Erzieher/innen und des Trägers in beratender Funktion einsetzen. Die Zusammensetzung der Elternausschüsse soll die Verteilung verschiedener Gruppen und Ortschaften berücksichtigen. Aufgrund der besonderen Bedeutung, die dieses Gremium hat, ist es unbedingt notwendig, auch viele Wähler in der Elternschaft zu haben, die sich an diesem Abend im Interesse aller Beteiligten Zeit nehmen.

Der Elternausschuss

Die Konstituierung des Elternausschusses, mit der Wahl von Vorsitz und Stellvertretung, findet i.d.R. immer im direkten Anschluss an die Wahl der sechs Elternvertreter statt. Die Termine der Elternausschusssitzungen werden nach aktuellen Anlässen in Absprache mit dem Vorsitzenden, der Zweidrittelmehrheit des Elternausschusses, der Standortleitung oder der Gesamtleitung angesetzt und finden ca. fünf Mal pro Jahr statt. Teammitglieder der jeweiligen Standorte können als beratende Mitglieder hinzugewählt werden und sind damit berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen. Die Tätigkeitsfelder der Elternausschüsse sollen sich keineswegs nur auf die Mithilfe bei Festen und Feiern ausrichten. Mit unseren Elternausschüssen werden z.B. aktuelle kindergartenspezifische Gesetzesgrundlagen und -neuerungen besprochen, Kita-interne Belange diskutiert, neue Projekte besprochen, Themen für Elternabende ausgesucht, personelle und bauliche Maßnahmen vorgestellt und Veranstaltungen organisiert, durchgeführt und reflektiert.

Veranstaltungen mit Kindern und Eltern in der VG KitaROK

Die Freude am gemeinsamen Feiern und das Kennen lernen der „VG KitaROK-Familien“ – besonders auch zwischen den verschiedenen Ortschaften und Standorten – soll im Mittelpunkt aller Veranstaltungen stehen. Die Kinder sind stolz, ihre Familien in „ihren Kindergarten“ mitbringen zu dürfen und gemeinsam mit Familie und Erziehern/innen einen schönen Tag zu verbringen (z.B. Eltern-Kind-Nachmittage, Muttertags-/Vatertagsfeiern, Second-Hand-Basare, Sommerfeste, Tage der offenen Tür, Martinsfest etc.). Nicht zuletzt helfen alle Veranstaltungen der Integration und Identifikation mit den Einrichtungen.

Als besondere Attraktion plant die VG KitaROK einmal jährlich eine standortübergreifende Großveranstaltung. Auch sie soll der Begegnung unserer VG KitaROK-Familien dienen und in unserer Verbandsgemeinde Rockenhausen die Wertschätzung funktionierender Bildungs- und Erziehungspartnerschaften verdeutlichen.

Die Eltern sind dabei nicht nur die Verantwortlichen für ihre Kinder, sondern auch das Aushängeschild, die Werbeträger und Motivatoren unserer Standorte. Zufriedene Eltern bringen gleichzeitig zufriedene Kinder. Darum: „Wenn Sie zufrieden sind, sagen Sie es weiter – wenn nicht, kommen Sie zu uns und wir suchen gemeinsam nach einer Lösung.“

Die Begegnungen und Begebenheiten in unseren Sozialräumen sind wichtige Basis unseres pädagogischen Handelns.

17. Partizipation

Partizipation, als Teilhabe an Projekten, Lerninhalten, Entscheidungen ist Grundlage allen teamorientierten Denkens und Handelns. Diese Mitbestimmung soll auf vielen Ebenen der VG KitaROK, ob für die Kinder selbst, in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, in Prozessen mit den Mitarbeitern/innen oder auch in der Zusammenarbeit mit dem Träger die Basis positiver Entwicklungen sein.

An allen Standorten der VG KitaROK findet Partizipation große Beachtung.
Hier werden:

- Kinder von Erwachsenen begleitet und dabei aktiv unterstützt
- Kinder ermutigt, ihre eigene Meinung zu vertreten
- zielgruppenorientiert die pädagogischen Inhalte und Methoden abgestimmt
- die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt
- gemeinsam Regeln, Rechte und Pflichten erarbeitet, die für das einzelne Kind aber auch für die Gruppe gelten und die allen bekannt sind
- gleichberechtigte Umgänge und Wertschätzung dialogisch spürbar

18. Allgemeine pädagogische Zielsetzung an allen Standorten der VG KitaROK nach den Richtlinien der Lern- und Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

Pädagogische Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Grundlage unserer Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Ziel unserer Arbeit ist die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Keiner, der in den Bildungsempfehlungen genannten 11 Bildungsbereiche kann isoliert von anderen gesehen werden. Keiner ist wichtiger als der andere.

Dennoch haben unsere fünf Kitastandorte je nach personellen Ressourcen, pädagogischen Entwicklungen und räumlichen Bedingungen teilweise verschiedene Profilbildungen mit verschiedenen, pädagogischen Schwerpunkten. Das ist auch ausdrücklich so gewünscht. Jeder Standort kann im Rahmen der in der VG KitaROK standardisierten Qualitätsfaktoren seine eigene Schwerpunktbildung ausbauen und entwickeln. Deshalb verfügt auch jeder Standort neben den allgemein gültigen Qualitätsstandards im pädagogischen Rahmenkonzept auch in Zusammenarbeit mit dem Träger und der Gesamtleitung über eine zusätzliche, eigene Konzeption (s. Anhang).

Die folgenden Bildungs- und Erziehungsbereiche werden in der VG KitaROK gefördert:

Selbstkompetenz und psychische Widerstandsfähigkeit/Resilienz

- Zusammenleben in der Gruppe
- Selbstständigkeit
- Selbstvertrauen
- Selbstsicherheit
- „Ich“- Bildung als Grundlage für die Entwicklung der Persönlichkeit

- eigene Meinung bilden
- Kritikfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer

Emotionaler Bereich

- Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
- Gefühle zeigen, zulassen, erkennen von sich und anderen, akzeptieren und aussprechen können
- Entwicklung von Empathie, d.h. Einfühlungsvermögen

Sozialer Bereich – Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen

- Zusammenarbeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Kontaktfähigkeit
- Gruppenfähigkeit
- Frustrationstoleranz
- Hilfsbereitschaft
- Umgangsformen

Wahrnehmung

- Wahrnehmung aller Sinne: Riechen, Schmecken, Tasten, Hören, Sehen
- Wahrnehmung und Ausdruck eigener Gefühle und des Befindens sowie der Gefühle anderer Menschen (z.B. Freude, Wut, Trauer, Schmerz,...)
- Körpergrenzen
- Formen, Farben, Raumlage,...

Körper – Gesundheit – Sexualität

- Körpergefühl entwickeln
- Wissen über Körperteile und Organe und diese benennen können
- Zärtlichkeit und Nähe erleben, zulassen und Schützen der Intimsphäre
- Körperpflege, Hygiene, Gesundheit
- Ernährung

Motorischer Bereich – Bewegung und Entspannung

- Freude an der Bewegung
- Förderung der Grobmotorik (z.B. laufen, hüpfen, Ball spielen, klettern,...)
- Förderung der Feinmotorik (z.B. schneiden, malen, kleben, kneten, fädeln,...)

Mathematik, Natur(wissenschaft) und Technik

- Beobachten und Schlussfolgern
- Bauen und Konstruieren
- Experimentieren und Erklären
- Zählen, Messen, Vergleichen
- Erfahren und Erfassen von geometrischen Objekten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt

Sprache/Literacy

- Freude an Sprache und Kommunikation
- Wortschatzerweiterung, Begriffsbildung
- Grammatik und Satzbau
- Sprachverständnis

Künstlerische Ausdrucksformen

- Freude an künstlerischen, kreativen Ausdrucksformen (Mimik, Tanzen, Theater,...)
 - Gestalterisch kreativer Bereich (malen, konstruieren, gestalten,...)
- Musikalische Bildung – Rhythmus (singen, klatschen,...)

Ethische und interkulturelle Bildung

- Toleranz, Respekt und Akzeptanz im Umgang mit unterschiedlichen Lebensweisen/Religionen
- Kontakt mit verschiedenen Kulturen (sozial, ökonomisch, religiös, kulturell) haben
- Einbeziehung religiöser Feste in die pädagogische Arbeit

Medienkompetenz

- Funktion und Nutzung von Medien erfahren und reflektieren (z.B. Bücher, Spiele, Zeitungen, Internet u.a.)
- Vielfalt der verschiedenen Medien kennen lernen
- Umgang mit CD- Player, Digitalkamera u.a.

Unser Bildungsverständnis

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nicht voneinander zu trennen. In jedem Moment des Lebens finden Lernprozesse statt. Gezieltes Lernen, d.h. das Aneignen bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten wie z.B. Sprachverständnis, Lesen, Schreiben und Rechnen erfordern das Interesse und die Motivation des Kindes. Es versteht sich von selbst, dass Druck und Zwang keine geeigneten Mittel sind, die Neugier, die Motivation und das Interesse des Kindes zu wecken bzw. zu erhalten.

Bildung ist Selbstbildung!

Dabei erfolgt die Entwicklung des Kindes nach bestimmten individuellen Regeln, den sogenannten „Zeitfenstern“ oder „sensiblen Phasen“. In denen interessiert sich ein Kind besonders für bestimmte Themen. Die meisten Kleinkinder erforschen bevorzugt alle Dinge in ihrer Umgebung wie z.B. Küchenutensilien und andere Gegenstände. Das Erleben sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen: riechen, schmecken, fühlen/tasten, hören, sehen. Dabei machen sie viele Experimente und wiederholen auf verschiedene Art und Weise, was man mit dem betreffenden Gegenstand alles machen kann. Die Kinder lernen nie mehr so viel, in so kurzer Zeit, wie im Alter von 0-6 Jahren.

Erwachsene können diesen Prozess begleiten, indem sie Zeit und Geduld haben.

Ein afrikanisches Sprichwort macht deutlich, dass man die Entwicklung eines Kinders nicht beschleunigen kann:

**„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“
(Afrikanisches Sprichwort)**

19. Betreuungsformen in der VG KitaROK

Um in den verschiedenen Entwicklungsbereichen je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder optimal fördern zu können, benötigen die Kinder vielfältige Angebote und Aktivitäten. Sie sollen Freiräume haben, um sich individuell und unabhängig zu entwickeln.

Um eine bedarfsgerechte Bildungs- und Erziehungssituation herzustellen, bieten wir in der VG KitaROK unterschiedliche Zeitmodelle an, unter denen sich die Eltern im Rahmen der verfügbaren Plätze ihre Betreuungszeiten wählen können.

So gibt es sogenannte „Teilzeitplätze“ mit einer Betreuungszeit von maximal sieben Stunden täglich sowie „Ganztagsplätze“, deren maximale Betreuungszeit 9 Stunden beträgt. Die

Anfangs- und Schlusszeiten der jeweiligen Standorte differieren minimal und sind an die Bedürfnisse der Eltern angepasst.

Besonders in den Eingewöhnungszeiten ist es jedoch wichtig, dass sich Eltern und Fachkräfte als kooperierende Bildungs- und Erziehungspartner verstehen und die Betreuungszeiten immer zum Wohl der einzugewöhnenden Kinder abstimmen. Eine langsam und behutsam steigende Betreuungszeit ist hierbei unumgänglich.

In unserer VG KitaROK haben wir uns (mit Ausnahme bei der eingruppigen Einrichtung) außerdem entschieden, bestehende, offizielle Betriebserlaubnisse intern zu variieren und an vier Standorten sogenannte „Nestgruppen“ einzurichten, die mit einer ganz speziell für die jüngeren Altersgruppen konzipierten Arbeitsform für einen gelungenen Kindergartenstart sorgen.

In der eingruppigen Einrichtung genießen die Kinder den sehr familiären Charakter und haben dadurch ebenso keinerlei Schwierigkeiten, sich in die Gruppe einzugewöhnen.

20. Aufnahme von Kindern

Die Nestgruppen

Aufnahme

In ihnen darf je nach Betriebserlaubnis eine begrenzte Anzahl Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen werden. Hier werden außerdem vorzugsweise auch alle neuen, zweijährigen Kinder sowie Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen.

Wichtig ist hierbei, dass das Kind von einer ihm sehr vertrauten Person für ungefähr zwei Wochen begleitet werden kann. Der Eingewöhnungsprozess selbst wird mit dem dafür speziell ausgebildeten Erziehungspersonal abgesprochen und kann, je nach Situation des Kindes, sehr unterschiedlich verlaufen (siehe Aufnahme von Kindern).

Mindestens drei Tage wird das Kind von seiner häuslichen Bezugsperson lückenlos begleitet. Die vertraute Bezugsperson soll für das Kind jederzeit ansprechbar sein. Danach erfolgt – je nach Verlauf des Eingewöhnungsprozesses – ein stufenweiser (meist auch zeitlich begrenzter) Abbau der Anwesenheit dieser häuslichen Bezugsperson.

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase basiert auf den Konsequenzen wissenschaftlich nachgewiesener, frühkindlicher Bindungstheorien (wir arbeiten in Anlehnung an wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem „Münchener“- bzw. „Berliner“-Modell) und muss immer der Situation jedes einzelnen Kindes neu angepasst werden.

Dies berücksichtigen wir in unserer Aufnahmesituation und bitten auch die Eltern, sich genügend Zeit für den Eintritt in den Kindergarten einzuplanen. Besonders in den ersten zwei Wochen müssen Eltern für **ständige Erreichbarkeit** sorgen.

Wichtig ist im gesamten Eingewöhnungsprozess (und darüber hinaus) eine gelebte Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehungspersonal. Erfahrungsgemäß wird sich eine Fachkraft zunächst ausschließlich darum kümmern, die Eingewöhnung als erste „Bezugsperson“ zu übernehmen und die Dokumentation anzulegen. Diese Fachkraft wird deshalb auch voraussichtlich in den ersten Wochen und Monaten für das Kind eine vorrangige Rolle spielen. Sehr frühzeitig sind wir aber daran interessiert, dass Ihr Kind auch gleichermaßen auf die anderen Gruppenerzieher/innen zugehen kann.

Die Aufnahme in unserer eingruppigen Einrichtung in Seelen erfolgt nach dem gleichen Prinzip der Eingewöhnung. Hier gibt es allerdings keine separate Nestgruppe sondern eine direkte Aufnahme in der Gruppe mit „kleiner Altersmischung“.

Lernthemen der Nestgruppen

Das Erziehungspersonal achtet im Alltagsprogramm der Nestgruppe auf die Gestaltung vieler, kleiner Rituale, die den Kindern zusätzliche Sicherheit vermitteln sollen. Vorrangig brauchen unsere Kleinsten die pädagogische Begleitung ihrer elementaren Bedürfnisse wie Zuwendung, essen, trinken, schlafen. Es findet jedoch auch eine situative Anlehnung an aktuelle, pädagogische Projektthemen statt. Die Lernthemen werden vorrangig von den individuellen Interessen der Kinder mitbestimmt, die dem Erziehungspersonal durch ihre Beobachtungen bezüglich Ressourcen und Entwicklungsthemen der Kinder bekannt sind.

Sobald sich die Kleinsten in ihrer Gruppe gut eingelebt haben, können ihnen Besucherstunden in den anderen Gruppen oder Teilnahmen an gruppenübergreifenden Projektthemen helfen, die Gesamteinrichtung kennen zu lernen.

Die Kinder der Nestgruppen lernen die einzelnen Bildungsbereiche kennen und werden dabei von unserem Erziehungspersonal unterstützend begleitet. Sie akzeptieren nach der Loslösung ihrer vertrauten, häuslichen Personen allmählich die Erzieher/innen als neue Bindungspersonen und fühlen sich in den Kitaräumen wohl. Sie lernen, selbständig ihre Frühstückssituation zu meistern und machen erste Erfahrungen bei Tischmanieren.

Auch Spiel und Sport in den Bewegungsräumen oder auf dem Außengelände sind feste Bestandteile im Kalender der jüngsten Kitakinder.

Wichtige Bezugszeit beim Wickeln und in der Sauberkeitserziehung

Eine sehr persönliche Bezugszeit genießen die Kinder beim Wickeln. Ein mit Treppe versehener Wickeltisch im Waschraum lädt die Kinder ein, ihre Sauberkeitserziehung in einem geschützten Raum zu genießen. Jedes Wickelkind hat eine eigene Schublade, für deren Ausstattung (Pampers, Feuchttücher, Pflegeartikel/Creme, Wechselkleidung) die Eltern zuständig sind.

Weitere Hygieneartikel wie Wickelunterlagen, Papiertücher, Handschuhe und Desinfektionsmittel werden von der Kita gestellt. Im Rahmen der gültigen Hygienevorschriften bitten wir die Eltern um ihr Verständnis, dass wir an allen Kitastandorten der VG KitaROK keine individuellen Entsorgungsbehälter für Wickelkinder bereitstellen können und das Entsorgen ausschließlich über „Einweg-Windeln“ in speziellen Windeleimern erfolgen muss.

Wir sehen die Zeit beim Wickeln als wichtige Betreuungszeit an, in der jedes Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit seiner erwachsenen Bezugsperson genießen darf, in der Zeit für Körpererfahrungen, Gespräche, Zuwendung und Nähe sein soll.

Die anschließende „Übergangszeit“, wenn Kinder von sich aus üben möchten, zur Toilette zu gehen, können zunächst meist die Eltern im häuslichen Bereich beobachten. In Rücksprache mit dem Erziehungspersonal wird das Kind dann auch im Kitaalltag in seiner Sauberkeitserziehung liebevoll begleitet. Bitte denken Sie daran, dass diese Lernphase Ihres Kindes auf rein biologischen Entwicklungsprozessen basiert und nicht vom Erwachsenenwillen geprägt sein darf. Oft braucht auch die Bereitschaft des Kindes, den Gang zur Kitatoilette zu wagen, länger als im häuslichen Bereich. Mit Geduld und Freude begleiten wir diesen Entwicklungsschritt und möchten Sie gerne daran erinnern, dass Ihr Kind in dieser Lernphase einen erhöhten Bedarf an Wechselkleidung hat.

Organisation von Eigentum

Alle Materialien der Kinder wie Trinkflaschen (bitte nur „Mehrwegflaschen“), Kindergartentaschen, Turnsachen, Gummistiefel, Mützen ... sollen bitte mit dem Namen der Kinder gekennzeichnet sein.

Der Wechsel in die nächste Gruppe (gilt nicht für eingruppige Einrichtung)

Sind die „Kleinsten“ dann „flügge“ geworden, wird in Absprache mit den Eltern und den zukünftigen Gruppenerziehern der Übergang in die nächste Gruppe vorbereitet. Wenn möglich, werden dabei auch entstandene Freundschaftsbeziehungen in den Gruppenwechsel mit einbezogen. Ist der Wechsel dann vollzogen, wird das „Großwerden“ mit einem Willkommensfest in der neuen Gruppe gefeiert, was die Kinder als einen großen „Imagegewinn“ feiern.

Durch die Aufnahme aller neuen Kinder in die Nestgruppen sind die anderen Gruppen mit dem Erziehungsauftrag der ersten Eingewöhnungsphase entlastet und können dadurch viel leichter ihre Zielsetzung mit dem dazugehörigen Materialangebot auf die älteren Kinder abstimmen. Sie profitieren nicht zuletzt auch von einer sehr gut gewachsenen, vertrauensvollen Basis in der Elternarbeit, denn schließlich hatten alle „Nesthäkchen-Eltern“ schon sehr intensive und detaillierte Einblicke in die pädagogische Arbeit in unserer VG KitaROK.

Eine Besonderheit der Eingewöhnung gibt es sicherlich in unserer einzigen eingruppigen Kita in Seelen. Hier entscheidet der familiäre Charakter der kleinen Einrichtung über die behutsame Eingewöhnung der jüngsten Kinder. Die Aufnahme dieser Kinder ist sozusagen das Anliegen aller Kinder und Fachkräfte gleichermaßen.

Die Bildungsziele in den Nestgruppen:

- Eingewöhnung in den Kindergartenalltag
- Loslösung von bereits bekannten Bezugspersonen
- Akzeptanz neuer Bezugspersonen
- Selbständigkeitserziehung
- Viele Bewegungsmöglichkeiten haben
- Soziales Miteinander üben und Rücksicht nehmen
- Eigene Gefühle kennen lernen und auf Gefühle anderer eingehen lernen
- Materialerprobungen und -erfahrungen machen
- Eine vertrauensvolle Basis in der Zusammenarbeit mit den Eltern aufbauen

Die Ganztagsbetreuung

Die Ganztagsbetreuung in der VG KitaROK ist in den allgemeinen Tagesablauf integriert. Die Kinder kommen beim gemeinsamen Mittagessen im Speiseraum oder in den Gruppenräumen zu bestimmten Zeiten zusammen. Dort wird das Erziehungspersonal und eine Wirtschaftskraft das gemeinsame Mittagessen pädagogisch begleiten. In manchen Einrichtungen gehen zunächst die Kinder der Nestgruppe, begleitet von einer Gruppenerzieherin zum gemeinsamen Mittagessen in der Kleingruppe. Diese Organisationsform hilft uns, dass die jüngeren Kinder eine intensive Essensbegleitung haben und anschließend zum gemeinsamen Mittagsschlaf gebracht werden können.

Erst im Anschluss an die Kleingruppe, um 12.30 Uhr, ist der Essensraum von den Kindern belegt, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen. Über die Gruppeneinteilung der Kinder entscheidet das Fachpersonal unter den jeweiligen strukturellen Bedingungen der einzelnen Standorte und sieht dabei immer das Wohl des einzelnen Kindes im Vordergrund.

Im Wesentlichen entstehen beim gemeinsamen Mittagessen folgende Lernfelder:

- Freude beim gemeinsamen Mittagessen
- warten, bis alle da sind
- gemeinsames „Tischlied“/gemeinsamer Tischspruch
- kennen lernen unterschiedlichster Speisen
- Sprachförderung bei Tischgesprächen
- selbst organisierte Tellerportionen
- Üben feinmotorischer Fähigkeiten beim Schneiden, Portionieren,...
- Hilfe beim Abräumen des Geschirrs
- Tischmanieren kennen lernen und umsetzen

Die Platzkapazitäten in der Ganztagsbetreuung werden durch die aktuelle Betriebserlaubnis für das jeweilige Kitajahr seitens des Landesjugendamtes festgelegt. In einem entsprechenden Betreuungsvertrag verpflichten sich die Eltern für das entsprechende Kitajahr die Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Ein pauschalisierter Monatsbetrag berücksichtigt in der Preiskalkulation auch Ferien- und Fehlzeiten. In Ausnahmefällen kann die Ganztagsbetreuung storniert werden (vgl. Betreuungsvertrag Ganztagsbetreuung VG KitaROK). Die Entscheidung hierüber trifft der Träger.

Eltern können bei der Wahl der Ganztagsbetreuung zwischen einer 3- oder 5-Tage-Woche entscheiden.

Familien, die sich mit der Finanzierung der Betreuungskosten bzw. mit dem Mittagessen schwer tun, können bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf „Bildung und Teilhabe“ oder auf „Hilfe aus dem Sozialfond“ stellen. Anträge hierzu erhalten Eltern an den Kitastandorten oder in der Verbandsgemeinde, Abteilung Soziale Infrastruktur.

Die Kriterien zur Vergabe eines Ganztagsplatzes sind vorrangig die Berufstätigkeit der Eltern, aber auch soziale Aspekte oder besondere familiäre Situationen. Über die Aufnahme entscheidet der Träger, die Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land.

Die Essensversorgung wird an allen Standorten der VG KitaROK von der Schulküche des Donnersbergkreises organisiert und per Catering zu den Standorten transportiert. Die Zusammenarbeit mit der Schulküche wurde im Rahmen des landesweiten Förderprojektes

„Kita isst besser“ untersucht und bewertet. Hierbei bescheinigte das Ministerium den Verantwortlichen der Schulküche eine hohe Essensqualität und eine sehr kindzentrierte Gestaltung des Speiseplans nach den gültigen DLG-Richtlinien.

Nach Vorlage eines ärztlichen Attestes liefert die Schulküche für Kinder mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichen auch gerne sogenannte „Sonder-Kostformen“.

21. Freispielphasen als wesentliche Kompetenzförderung

Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, womit und wie lange sie spielen wollen, was sich sehr positiv auf die Eigenständigkeit der Kinder auswirkt. Jedes Kind hat genug Freiraum, um seinen eigenen Interessen nachzugehen. Eine festgelegte Kinderzahl in manchen Spielbereichen soll eine kleine Orientierungshilfe für die Kinder sein (auch *Ausnahmen* gehören zu dieser Regelsetzung). Nach Möglichkeit entscheiden die Kinder selbst, mit wie vielen Kindern sie gemeinsam spielen möchten. Sie können im Spiel Kontakte zu anderen Kindern knüpfen, Freundschaften schließen und ihre eigenen Interessen vertreten.

Im Freispiel haben die Kinder meistens die freie Entscheidung, wann sie an einem Angebot teilnehmen und ob sie das überhaupt tun wollen.

So werden sie nicht aus ihrem Spiel herausgerissen und lernen, ihre eigenen Interessen zum Ausdruck zu bringen. Das Freispiel liefert darüber hinaus den Erziehern/innen die Möglichkeit, Kinder zur Teilnahme an bestimmten Angeboten zu motivieren, wie z.B. an Gestaltungs- und Malarbeiten, an didaktischen Spielen etc. Dadurch sind die Erzieher/innen in der Lage, Stärken und Ressourcen der Kinder zu beobachten, ihre individuellen Interessen und Lernmethoden kennen zu lernen und diese gewonnenen Erkenntnisse für weitere pädagogische Maßnahmen zu nutzen.

Die individuellen Gruppenregeln

Insgesamt achten wir darauf, dass die Regelsetzungen im Freispiel von allen Kindern als hilfreiche Orientierung angesehen werden, die im Zusammenleben im internen Gruppengeschehen von großer Bedeutung ist. Eine Akzeptanz dieser Regeln stellen wir ganz besonders dann fest, wenn die Kinder in die Erstellung dieser Gruppenregeln mit einbezogen werden. Diese Absprachen sind demnach auch, je nach Meinung, Gruppenstärke, Gruppenstruktur und räumlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Gruppen und besonders im U3-Bereich unterschiedlich.

Der Erzieher als Moderator

Unsere Erzieherteams befassen sich im Freispiel mit der Aufgabe der *Regie-Präsenz*, ganz nach dem Motto: „So viel Freiheit wie möglich, so viel Führung wie nötig“, worunter wir verstehen, dass wir einerseits Gruppenprozesse laufen lassen und auf der anderen Seite uns dort erzieherisch einbringen, wo es notwendig ist.

Die Notwendigkeit des erzieherischen Wirkens lässt sich gerade im Freispiel, das sich besonders für Beobachtungen einzelner Kinder oder Spielgruppen eignet, sehr schnell herausfinden und kann ganz unterschiedlichen Ursprungs sein, z.B.:

- Spielanregungen geben
- Zeit für Gespräche mit Kindern haben
- mitspielen
- Hilfen zur Kontaktaufnahme geben
- Hilfen zur Konfliktbewältigung mit den Kindern erarbeiten
- individuell gelenkte Spiele unter speziellen Zielsetzungen anbieten.

Die Freispielzonen und ihr erzieherischer Auftrag

Im folgenden Text möchten wir Ihnen die verschiedenen Spielzonen in unseren Gruppenräumen nach dem eingerichteten Raumteilverfahren vorstellen und dabei stichpunktartig die wichtigsten Zielrichtungen aufführen.

Die Bauecke

z.B. mit Holzbausteinen, Belegungsmaterial, Naturmaterialien, Eisenbahn, Fahrzeugen...

Ziele:

- statische Grundkenntnisse kennen und umsetzen lernen
- Fantasie bei Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumaterialien entwickeln lernen
- Rollenspiele mit Baumaterial entwickeln können etc.

Die Puppenecke

z.B. mit Puppenmöbel und Geschirr, Verkleidungskiste und Materialien, die zum Rollenspiel einladen (Telefon, Arztkoffer, Lebensmittelimitationen...)

Ziele:

- soziales Miteinander üben
- Rollentausche und Rollenidentifikationen erleben
- Gefühle aufarbeiten und ausleben können
- Rollenfindungen erleben
- Kommunikation spielerisch erlernen
- die Puppenecke als Rückzugsmöglichkeit für Beobachtungen nutzen etc.

Die Bewegungs- oder Konstruktionsecke

z.B. mit großen Schaumstoff-Bausteinen, Decken, Kissen, Sandsäckchen, Legos...

Ziele:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Ausleben des natürlichen Bewegungsdrangs
- Platz zum Toben und Kuscheln
- Kreativität und Fantasie im Rollenspiel

Die Gestaltungs- und Kreativecke

z.B. mit Farben und Gestaltungsmaterialien (Scheren, Klebstoff, Wolle, Papier- und Stoffreste, Malstaffelei...), die für die Kinder frei zugänglich sind, in bestimmten Gruppenstrukturen auch Werkbank...

Ziele:

- Förderung der Feinmotorik (Fingerfertigkeit)
- Kreativität
- Umgang mit Gestaltungsmaterialien üben und kennen lernen
- Möglichkeiten zur Farben- und Formenlehre

Die Leseecke

z.B. mit Bilderbüchern (mit themenorientierten bzw. an der Jahreszeit orientierten Inhalten), Lexika... (Wir haben im KiGaGu-Intensivraum eine Bibliothek mit einer großen Auswahl an Bilderbüchern und tauschen die Bücher unter den Gruppen aus.)

Ziele:

- Sprachförderung
- Konzentration
- Entspannungsphasen beim Zuhören

22. Außengelände als wertvolle Spielzonen in der VG KitaROK

Mit unseren großflächigen, naturnahen Außengeländen sind wir auf qualitativ höchstem Niveau im Blick auf die erforderlichen Rahmenbedingungen in den gültigen Erziehungs- und Bildungsempfehlungen des Landes. Sämtliche Außenflächen werden als Erlebnis- und Erfahrungsraum für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder attraktiv genutzt.

Unser Außengelände soll auch weiterhin Platz für Veränderungen und situative Planungsideen bieten. So kreativ die Spielideen unserer Kinder sind, so flexibel wollen wir die Ausstattung handhaben. Je nach Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes oder dem Tagesplan der Gruppe, erlauben wir den Kindern in kleinen Gruppen (maximal 3 Kinder pro Gruppe) unser Außengelände zum Spielen, auch ohne direkte Aufsicht, zu nutzen. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die Kinder auch bei „weniger gutem Wetter“ unser Außengelände benutzen dürfen.

An allen Standorten der VG KitaROK gibt es außerdem in der Nähe der Kitas entsprechende Wald- und Erlebnisräume, die zu sogenannten Wald- oder Naturtagen rege genutzt werden. Wir möchten die Vorzüge unserer ländlichen Region nutzen und den Kindern einen attraktiven Zugang zur Natur schenken. Teilweise werden diese Projekte auch von den Förstern der Region mit unterstützt.

Auch im Rahmen des landesweiten Projekts „Kita Plus“ arbeiten wir kontinuierlich in „Säule 1 – Kita im Sozialraum“ an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Außengelände. Die entsprechenden Fördermittel unterstützen unsere Arbeit sehr.

Einen ganz besonderen Stellenwert im pädagogischen Konzept hat das naturnahe Außengelände am Standort Gundersweiler, das den Kriterien einer Bewegungskita entspricht.

Ziele:

- Bewegungsdrang ausleben (Förderung von Grob- und Feinmotorik)
- eigene Ideen und Kreativität fördern
- Natur bewusst erleben (Pflanzen, Tiere) und damit umgehen lernen
- Aktive Mithilfe bei „pflegerischer Gartenarbeit“
- Kontakte und Rollenspiele (auch gruppenübergreifend) aufbauen und erleben können

23. Lern- und Bildungsdokumentationen an allen Standorten der VG KitaROK

Zur Entwicklung der pädagogischen Ansätze und Themen der Kinder in der VG KitaROK und zur Überprüfung unserer Erziehungsziele werden bei der Aufnahme von neuen Kindern bis zum Abschluss der Kita-Zeit Bildungs- und Lerndokumentationen angefertigt. Verschiedene Beobachtungssysteme und Dokumentationsverfahren sollen Eltern und Erziehern/innen interessante Einblicke in die Lernthemen der Kinder geben, den Entwicklungsverlauf der Kinder dokumentieren, die Lernfortschritte und den möglichen Förderbedarf aufzeigen. Bestimmte Testverfahren zur allgemeinen Entwicklung oder eine Sprachstandserhebung nach dem Marburger Sprachscreening zur Teilnahme an den Sprachfördermaßnahmen geben Eltern und Erziehern/innen weitere Informationen zum Entwicklungsverlauf des Kindes.

Vorrangig arbeiten wir allerdings ohne „Vergleichsbeobachtungen“, sondern favorisieren im pädagogischen Alltag intra-individuelle Beobachtungen, die mittels sogenannter „Lern- und Bildungsgeschichten“ den Entwicklungsstand der Kinder dokumentieren.

Diese Kurz-Beobachtungen sollen Auskünfte über die Ressourcen der Kinder geben und werden im Gespräch mit den Gruppenerziehern/innen in Lerndimensionen eingeordnet. Sie bieten eine zusätzliche Möglichkeit, weiteres pädagogisches Handeln einzuleiten.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Akteneinsicht in die Unterlagen ihres Kindes zu verlangen. Bei Elterngesprächen dienen die Dokumentationen als Gesprächsgrundlage.

Wenn das Kind die Kindertagesstätte verlässt, wird die Lerndokumentation an die Eltern ausgehändigt. Dritte, z.B. Fachdienste therapeutischer Zentren oder die zukünftigen Lehrer/innen dürfen nur nach schriftlichem Einverständnis der Eltern Akteneinsicht in die Dokumentationen erhalten.

Die Kinder sind aktiv an der Erstellung der Dokumentationen beteiligt und dürfen ihre eigenen Unterlagen jederzeit einsehen. Um Dokumentationen lebendig und vielschichtig aufzubauen, möchten wir bei manchen Aktivitäten auch auf mediale Unterstützung zurückgreifen. Dies kann z.B. mittels Fotos oder Filmaufnahmen geschehen. Aus Datenschutzgründen benötigen wir die im Aufnahmeantrag hierzu unterzeichnete Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für Fotografien im Rahmen von Presseartikeln bzw. Öffentlichkeitsarbeit.

Dokumentationen und Beobachtungen der Lern- und Bildungsprozesse der Kinder bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

24. Förderung der Sprachentwicklung

In der VG KitaROK wird die alltagsintegrierte Sprachförderung favorisiert, das heißt, dass die alltägliche Förderung der Sprache und die Möglichkeiten des Übens und Verwendens der deutschen Sprache als wichtiges und tägliches Lernfeld angesehen wird. Die Sprache, mit ihrer wichtigen Funktion als Medium der Kommunikation und Zuwendung, soll spielerisch weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Kinder sollen außerdem darauf aufmerksam werden, dass es viele verschiedene Sprachen gibt.

Um die Sprachentwicklung individuell gezielt zu überprüfen, haben die erzieherischen Fachkräfte die Möglichkeit neben den allgemeinen Beobachtungen im Kitaalltag sogenannte „Sprachstandserhebungen“ durchzuführen. Dabei arbeiten diese vorzugsweise mit dem „Marburger Sprachscreening“. Die Informationen aus diesen Beobachtungen nutzt das Erziehungspersonal, um die aktuelle Sprachentwicklung eines Kindes im Blick zu haben, Förderansätze herauszuarbeiten und gegebenenfalls auch, um frühzeitige logopädische Hilfen einzuleiten. Es ist uns dabei immer wichtig, dass vor dem Schuleintritt genügend Zeit bleibt, um entsprechende Sprachförderprogramme im Kindergarten oder gegebenenfalls auch Fachdienste wie z.B. Logopäden unterstützend hinzu zu ziehen.

Unser Wunsch ist, dass alle Kinder spätestens im letzten Kindergartenjahr die Möglichkeit haben, an einem speziellen, von ausgebildeten Sprachförderkräften angebotenen, Sprachförderprogramm teilzunehmen. Ziel dieser Sprachförderprogramme ist es, die Kinder auf spielerische Weise und nach verschiedenen, ganzheitlichen Sprachförderkonzepten intensiv auf den korrekten Gebrauch (z.B. Satzstellung, Lautbildung, Wortschatzerweiterung ...) der Sprache vorzubereiten. Dafür stehen uns an unseren fünf Kitastandorten insgesamt sechs qualifizierte Sprachförderkräfte zur Verfügung, die vorrangig als hausinterne Kräfte arbeiten. Damit kann die alltagsintegrierte Sprachförderung mit für die Kinder vertrauten Personen qualitativ hochwertig umgesetzt werden.

Die vom Land Rheinland-Pfalz durch Fördermittel unterstützten Sprachförderkurse müssen allerdings jährlich neu beantragt (und genehmigt) werden. Keine dieser Sprachfördermaßnahmen wird jedoch bei starken Entwicklungsdefiziten im Sprachbereich eines Kindes den Einsatz eines speziell geschulten Logopäden ersetzen.

Ganz besonders möchten wir den erzieherischen Alltag nutzen, um unterstützt von sprachbezogenen Materialien, verschiedenen Gesprächskreisen oder Konflikt-Bewältigungsprogrammen die Sprachentwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen und:

- zuzuhören und dem, was Kinder sagen, Beachtung zu schenken
- aktives Zuhören der Kinder zu fördern
- Kinder zum Sprechen anzuregen und sie zu ermuntern, ihre Wünsche, Gefühle und Erlebnisse mitzuteilen
- Sprachliche Leistungen der Kinder wertzuschätzen
- Sprachliche Aktivitäten der Kinder durch den Dialog über Themen und Sachverhalte interessant zu machen
- Kinder bei der Erweiterung und Ausdifferenzierung von Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung, Pluralbildung und Satzbau zu unterstützen
- das aktive Interesse der Kinder an der Schriftsprache zu wecken (z.B. den eigenen Namen schreiben)

25. Übergang VG KitaROK und Grundschulen

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Grundschulen ist ein wesentliches Anliegen unserer Standorte in der VG KitaROK, um den uns anvertrauten Kindern einen schönen und behutsamen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen.

Durch vielfältige, gemeinsame Aktivitäten und Exkursionen, eingepflegt in ein jährlich neu konzipiertes Arbeitskonzept, lernen die Kinder die Lehrer/innen, Schüler/innen und Räumlichkeiten ihrer zukünftigen Schule kennen und sind motiviert und lernfreudig.

Zur Planung dieser Aktivitäten besuchen unsere Fachkräfte auch gemeinsam mit den Lehrerkollegien entsprechende Fachtagungen oder treffen sich zu gemeinsamen Teamsitzungen. Der kollegiale Austausch auf „Augenhöhe“ dient als optimale Basis konstruktiver Zusammenarbeit.

Mit Würzweiler, Dielkirchen und Sankt Alban besuchen drei Standorte in der VG KitaROK die gleiche Grundschule in Gerbach. Hier arbeiten die Standorte sehr kollegial zusammen und stimmen ihre Hospitationen und Aktivitäten untereinander ab. Der Standort Seelen, der zur Grundschule in Nußbach gehört, kooperiert sein Konzept zum Übergang kreisübergreifend mit der Kindertagesstätte in Hefersweiler, die ebenfalls zum Einzugsgebiet dieser Grundschule gehört.

Die Kinder vom Standort Bisterschied und ein Teil des Standortes Dielkirchen profitieren im Übergang von den Zusammenarbeiten mit der Grundschule in Waldgrehweiler und die Kitakinder aus Gundersweiler haben mit der Grundschule Imsweiler das identische Einzugsgebiet, was eine ganz besondere Form der Zusammenarbeit darstellt.

Zur Finanzierung des Übergangs „Kita-Grundschule“ beantragt die VG KitaROK jährlich finanzielle Unterstützung aus dem landesweiten Förderprogramm und freut sich seit vielen Jahren über entsprechend genehmigte Gelder.

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen findet beispielsweise statt durch:

- Informationsgespräche zwischen Kindertagesstätte und Schule
- Gegenseitige Besuche (Schulkinder kommen in die VG KitaROK, die VG KitaROK-Kinder dürfen einen Schultag und die Fahrt mit dem Schulbus miterleben)
- Wechselseitige Besuche bei Festen und Feiern
- Gemeinsame Elternabende
- Lehrerbesuche bei Elternabenden oder Elternausschusssitzungen
- Besuche der zukünftigen Lehrkräfte im Kita-Alltag

Um die Übergänge erfolgreich zu gestalten, ist der fachliche Austausch zwischen Erziehern/innen und Lehrern/innen unumgänglich. Wir bitten deshalb alle Eltern bereits in der Datenschutzerklärung bei der Aufnahme ihrer Kinder um Einwilligung zum Informationsaustausch mit den kooperierenden Grundschulen.

26. Projektarbeit und Veranstaltungen in der VG KitaROK

Projektarbeit als prozessorientiertes Lernen wird an allen Standorten der VG KitaROK favorisiert. Egal ob Projekte selbst mit den Kindern oder Eltern entwickelt werden oder diese beispielsweise im Rahmen vorkonzipierter Rahmenbedingungen stattfinden – es soll uns immer Zeit bleiben, Projektideen zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren.

Die Partizipation aller Beteiligten ist immer prozess- und nicht vorrangig ergebnisorientiert.

Schon an den einzelnen Standorten dienen zahlreiche Feste (z.B. Geburtstagsfeiern, Fasching, Muttertags- bzw. Vatertagsfeier, Osterfest, Sommerfest, St. Martin, Weihnachtsfest, Großelternnachmittage...) mit Kindern, Eltern, Großeltern, Freunden und Bekannten zum persönlichen Kennen lernen und sind „das Salz in der Suppe“ unserer Arbeit. Festliche Anlässe gemeinsam zu planen, zu organisieren und durchzuführen verbindet Kinder, Eltern, Gemeindemitglieder und Kindertagesstätte in besonderem Maße.

Die VG KitaROK möchte an allen Standorten eine besondere Rolle für das Leben im Sozialraum spielen und das ländliche Leben durch moderne und qualitativ anspruchsvolle Kitapädagogik wertschätzen. Dabei ist es nicht nur wichtig, mit der „Sitzgemeinde“ zu kooperieren, sondern auch mit den weiteren Einzugsgebieten und deren Bürger/innen.

Über die Feste am jeweiligen Standort hinaus feiern wir auch standortübergreifend einmal jährlich eine große Veranstaltung zusammen, was die Familien der Verbandsgemeinde Rockenhausen auf besondere Weise zusammenführt.

Auch standortübergreifende Teilnahmen an öffentlichen Festen sind Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders.

Unsere Ziele hierbei sind:

- Feste gemeinsam vorbereiten und erleben können
- Spaß und Vorfreude bei der Planung von Festen haben
- Inhalte von Festen kennen lernen
- Gemeinschaftssinn erleben und Freude am gemeinsamen Feiern haben.

Darüber hinaus veranstalten wir auch standortübergreifende Fortbildungsmaßnahmen oder Seminartage. Ganz besonders hervorzuheben ist unsere Zertifizierung im Qualitätsmanagement-Programm „Qid“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz und dem Institut IBEB.

*Kinder haben die Fähigkeit und das Recht, auf
eigene Art wahrzunehmen, sich auszudrücken
und ihr Können und Wissen zu erfahren und
zu entwickeln. Sie wollen lernen und haben ein
Recht auf ihre Themen sowie auf ein genuss-
reiches Lernen. Sie haben ein großes Vergnügen
zu verstehen, zu wissen und sich an Problemen
zu messen, die größer sind als sie!
(Loris Malaguzzi)*

27. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Als VG KitaROK sind wir an all unseren Kitastandorten sehr interessiert, Kooperationen innerhalb der einzelnen Standorte sowie mit den entsprechenden Ortsgemeinden aktiv zu gestalten.

Die pädagogischen Inhalte und dazugehörigen Organisationsstrukturen werden in gemeinsamen, standortübergreifenden Treffen (Leitungsteams, Mitarbeitertreffs, Träger-Kita-Gespräche oder den kreisweiten Leitungstreffen) regelmäßig evaluiert, konzipiert und reflektiert.

Das gemeinsame Leitbild „Zusammen ein starkes Team“ unterstreicht diesen ausdrücklichen Wunsch nach bereichernden dialoggeführten Kooperationen.

Zusammengefasst kooperiert die VG KitaROK beispielsweise mit:

- allen Standorten Dielkirchen, Bisterschied, Würzweiler, Sankt Alban und Seelen sowie
- der pädagogischen Gesamtleitung der VG KitaROK und der Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur der VG Nordpfälzer Land
- der Hochschule Koblenz im Qualitätsmanagement „Qid“
- der Kommunalakademie im Ausbildungsgang „Trägerqualifikation Kita-Management“
- dem kommunalen Bauhof der VG Nordpfälzer Land
- den verschiedenen Abteilungen unseres Trägers (Personalabteilung, Wasserwerke, Bauamt, Kasse, Bürgerbüro...)
- den Ortsgemeinden aus unserem Einzugsbereich
- dem Sportbund Pfalz und Landessportbund sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG)
- dem Jugendamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis und der dort angestellten Fachberatung
- den Mitarbeitern/innen aller Standorte in der Verbandsgemeinde in Form von vierteljährlichen Treffen und gemeinsamen Fortbildungen
- der AG-Leiterinnen im Donnersbergkreis
- den Grundschulen Imsweiler, Gerbach, Waldgrehweiler, Nußbach und der Schule am Donnersberg
- den Erziehungsberatungsstellen und Frühförderzentren in Rockenhausen, Kirchheimbolanden, Göllheim, Landstuhl und Bad Kreuznach
- dem Gesundheitsamt des Donnersbergkreises
- dem Deutschen Chorverband und dem „Caruso-Fachberater-Team“
- der Tageszeitung „Die RHEINPFALZ“ und dem Wochenblatt zur Öffentlichkeitsarbeit
- den therapeutischen Zentren der Fachbereiche Logopädie, Ergo- und Spieltherapie und der Integrativen Kita in Rockenhausen
- den Instituten der Frühförderung mit gezielten Entwicklungstests (vor allem Prof. Dr. E. K. Beller & S. Beller/ Freie Universität Berlin)
- der DLR Westpfalz (Kita isst besser)
- dem DRK (Erste-Hilfe Kurse, Bundesfreiwilligendienste)

28. Ferien, Schließtage und Feriengruppen

Unsere festen Schließtage sind in der gültigen Kitaordnung verankert und sind an die Schulferien angelehnt.

Im Jahr 2020 haben die Standorte Gundersweiler und Dielkirchen in den letzten drei Wochen der Sommerferien und Bisterschied, Seelen, Würzweiler und Sankt Alban in den ersten drei Wochen der Sommerferien geschlossen.

Durch diese zeitlichen Verschiebungen entsteht die Möglichkeit, Familien mit dringendem Betreuungsbedarf auch während den eigentlichen Schließzeiten ein Betreuungsangebot innerhalb der VG KitaROK zu machen. Dieser Behelf ist im Einzelfall auf Dringlichkeit zu prüfen und nur gegen schriftliche Antragstellung bei der Gesamtleitung oder der Fachbereichsleitung im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich.

Weitere feste Schließtage sind die Brückentage an Christi-Himmelfahrt und Fronleichnam sowie am Rosenmontag und Faschingsdienstag. Die Weihnachtsferien werden dem aktuellen Schulferienplan etwas angegliedert und zu Beginn des Jahres bekannt gegeben.

Daneben haben wir noch sogenannte „Feriengruppen“.

29. Quellennachweis

Zur Erstellung dieser Gesamtkonzeption dienten uns:

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz - plus Qualitätsempfehlungen, Cornelsen-Verlag
- Gabriel Flach, Peter Lerch, Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz mit Ausführungsbestimmung, Kommunal- und Schulverlag
- Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

Sowie Anregungen aus:

- Kinder- und Familienzentrum Frankfurt am Main, Broschüre abrufbar unter www.frankfurt.de
- Pädagogische Konzeptionen der Kitastandorte Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Würzweiler und Seelen
- Broschüren des Gemeindeunfallverbandes RLP